

Korrespondent

Spendet für die Winterhilfe!

für das graphische



Gewerbe Deutschlands

Herausgeber: Deutscher Arbeiterverband des graphischen Gewerbes + Postbezugspreis 50 Pfennig monatlich + Das Einzel Exemplar kostet 15 Pfennig ohne Porto

Erscheinungstag jeden Sonnabend + Annahmeschluss Mittwochs + Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5 + Fernruf: F 5 Bergmann 11 91, 3141 - 3145

71. Jahrgang

Berlin, den 14. Oktober 1933

Nummer 57

Gemeinschaft der Kameraden!

Vor drei Monaten („Korr.“ Nr. 44 vom 15. 7. 1933) forderten wir von unseren Verbandsmitgliedern, sich allezeit als treue Kameraden auf dem Arbeitsplatz und im öffentlichen Leben zu erweisen. Wir schrieben damals, daß es im nationalsozialistischen Deutschland keine Herren und keine Knechte, sondern nur noch Gleichwerte Mitarbeiter gibt. Der Nationalsozialismus beurteile den Menschen nicht nach seiner Stellung und seinem Einkommen, sondern nur nach seiner Leistung und nach der Gesinnung, in der er seinen Dienst verrichte. Aus dieser Einstellung sei der letzte Hilfsarbeiter genau so zu achten wie der erste Generaldirektor des Großbetriebes.

Diese Ausführungen fanden die restlose Zustimmung aller Verbandsmitglieder. In einer großen Anzahl von Zuschriften wurde gefordert, daß endlich auch die Blätter der deutschen Unternehmer, vor allem auch der graphischen Unternehmer, und hier wieder an erster Stelle die „Zeitschrift“, die gleichen oder ähnliche Ausführungen bringen möchten, weil ja nicht nur die Mehrzahl der deutschen Arbeiter, sondern auch die Mehrzahl der deutschen Unternehmer in den letzten Jahrzehnten auf einem Ferkelweg gegangen seien. Man wies mit Recht darauf hin, daß nicht nur der deutsche Arbeiter mit dem nationalsozialistischen Gedankengut in Verbindung gebracht werden müsse, sondern genau so intensiv auch der deutsche Unternehmer. Vielfach wurde uns entgegengehalten, daß der Hauptinhalt des „Korr.“ Woche für Woche in grundsätzlichen Vorlegungen über die Wesensart des neuen Staats, Wirtschafts- und Gesellschaftsgefüges und in der Wiedergabe bedeutungsvoller Reden maßgebender nationalsozialistischer Führer bestünde, während beispielsweise in der „Zeitschrift“ monatlang fast keine Zeile davon zu finden sei. Fast immer wurde dabei an uns die Frage gerichtet, ob denn die deutschen Unternehmer mit andersgearteten Pflichten in die Deutsche Arbeitsfront eingegliedert seien und ob denn die Sünden des Liberalismus nicht genau so schwer anzuzählen seien wie die Sünden des Marxismus.

Alle, die mit solchen Zuschriften und Anfragen an uns herantraten, sind gewiß nicht die schlechtesten Arbeitskameraden und Volksgenossen. Es liegt ihnen auch nichts daran, die Unternehmer zu verunglimpfen und zu verdächtigen, weil sie heute nicht mehr ideologische Klassenkämpfer sind, sondern sich bemühen, als Glied der großen deutschen Volksgemeinschaft ihre Pflicht im Beruf und als Volksgenosse zu erfüllen. Dennoch können wir das bittere Gefühl und die Enttäuschung dieser Menschen begreifen, die unter dem Eindruck stehen, daß der 30. Januar 1933 den im Liberalismus verirrten deutschen Unternehmern zwar einen kleinen Schreden eingejagt hat, im übrigen aber nichts Sonderliches an ihrem bisherigen Getue änderte. Wir haben uns ehrlich bemüht, eine solche Stimmung nicht aufkommen zu lassen. Immer wieder appellierten wir an unsere Unternehmer, an die Menschen, mit denen wir in den Betrieben Schulter an Schulter um das tägliche Brot ringen, die Zeichen der Zeit zu erkennen und diese Erkenntnis mit Leben zu erfüllen. Wir forderten den Geist der Kameradschaft in allen graphischen Arbeitstätten Deutschlands, jenen Geist, der die treffendste Formulierung in der nationalsozialistischen Forderung „Gemeinnutz vor Eigennutz“ gefunden hat. Wenn auch die Art und Weise, wie die Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins die Frage der diesjährigen Urlaubsbeziehung mit juristischer Formelhererei behandelte, unsern Glauben an den guten Willen auf der anderen Seite stark erschütterte, so hatten wir doch die Hoffnung, daß diese Vorkom-

nisse lediglich als schmerzhaftes Wehen vor einem Neuen und Besseren zu betrachten seien.

Sechs Wochen vor der Rauheimer Tagung des Deutschen Buchdrucker-Vereins begann der „Korr.“ in tiefgründiger Weise die Probleme der Arbeitslosigkeit im graphischen Gewerbe zu erörtern und Vorschläge zur Milderung dieser Not zu unterbreiten. In Nr. 51 wurden alle Vorschläge noch einmal in acht Punkten zusammengefaßt und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß gemeinsam mit den Unternehmern nun Wege gefunden werden, die die Vorschläge in die Tat umsetzen. Nach dieser Richtung verlief die Rauheimer Tagung nicht ohne eine gewisse Zuversicht. Zwar konnten auf dieser Tagung selbst konkrete Beschlüsse noch nicht gefaßt werden. Einzelheiten sollten von den beiderseitigen Führungen festgelegt werden.

Mittlerweile sind fünf Wochen ins Land gegangen, ohne daß die Rauheimer Vorfälle allgemein durchgefaßt wären. Es hieß damals mit Recht, schnelles Handeln sei das Gebot der Stunde, die Lage im graphischen Gewerbe und die große Not unserer arbeitslosen Volksgenossen verträgen keinen Aufschub mehr. Selbst sind die Ereignisse, die nach Rauheim spielten, nicht dazu angetan, dem Deutschen Buchdrucker-Verein in seiner Leitung zu attestieren, daß man die Zeichen der Zeit erkannt hat. Im Interesse der Gesamtheit des Gewerbes müssen die Dinge nun beim richtigen Namen genannt werden.

Der Leitartikel in Nr. 74 der „Zeitschrift“ ist mit der Frage überschrieben: „Was geht vor?“ Die allumfassende und die einzig mögliche Antwort auf diesen Artikel wäre die Feststellung: Es geht etwas Ungeheuerliches vor! Unserm Verbandsleiter Pg. Collet, der sich als Treuhänder eifrig bemüht hat, die noch immer vorhandenen gegenläufigen Interessen im Unternehmerlager auszugleichen und alle deutschen graphischen Unternehmer unter einen Hut zu bringen, macht die „Zeitschrift“ den ungeheuerlichen Vorwurf der Sabotage der Arbeiterinteressen. Man sage uns hinterher nicht, das wäre nicht so gemeint gewesen. Jeder unbefangene Leser muß aus der ganzen Formulierung diesen kaum fahbaren Vorwurf entnehmen. Wer einigermaßen die Tarifgeschichte des Deutschen Buchdruckgewerbes kennt, der wird nicht finden, daß schon jemals in all den mehr als 60 Jahren der Tarifgemeinschaft ein solcher oder ähnlicher Vorwurf gegenüber den ehemaligen Gewerkschaftsvertretern vom DBV erhoben wurde. Unserm Verbandsleiter die Bestrebungen auf Zusammenführung der Unternehmer und damit auf Durchführung der sozialen Forderungen hinsichtlich der Verfüzung der Arbeitszeit mit dem Vorwurf zu danken, daß durch sein Verhalten die Durchführung des Notprogramms verspätet, vielleicht ganz gefährdet ist, blieb in der Tat der Führung des DBV.

vorbehalten. Diesen Vorwurf weisen wir in aller Öffentlichkeit als unrechtmäßig und als nicht den Tatsachen entsprechend zurück. Nicht der Verbandsleiter des Deutschen Arbeiterverbandes des graphischen Gewerbes hat die Durchführung des Notprogramms verzögert und bis heute unmöglich gemacht, sondern Führer des DBV, haben das getan, die es bis heute noch nicht begreifen können, daß ihre Person und ihre besonderen Interessen nichts oder doch nur sehr wenig, dagegen für uns das Allgemeininteresse mehr und alles bedeuten. Hier zeigt sich in ganz besonderer Weise die Notwendigkeit, an dem großen Teil unserer Unternehmer und ihren Führern nationalsozialistische Erziehungsarbeit zu leisten.

Mit Recht werden sich alle Leser der „Zeitschrift“ die Frage vorlegen, welche Gründe denn für die Haltung unseres Verbandsleiters in der Frage der 40-Stunden-Woche bestimmend gewesen sein könnten. Diese sehr gewichtigen Gründe sind dem Schreiber des Artikels, obwohl er sie genau so wie wir kennen muß, unbekannt von dem Verantwortungsgefühl gegenüber der Öffentlichkeit, vollkommen entgangen. Wir erheben die Frage: Warum war man denn nicht so objektiv, diese Gründe anzuführen? Dadurch gewinnt der Vorwurf gegenüber der Verbandsleitung noch mehr an Schärfe, deren Abschwächung hinterher keine Entschuldigung für die Verantwortlichen sein kann, worauf wir jetzt schon mit aller Klarheit hinweisen wollen. Diese Schärfe wird noch in dem letzten Absatz des Artikels gesteigert, wo die Aufrichtigkeit des Verhandlungspartners angezweifelt und von einer Unterjochung der Schuldfrage gütig abgesehen wird, nachdem sie allerdings in den vorausgegangenen Ausführungen schon reichlich festgelegt ist.

Am Schluß des Artikels wird versichert, daß den DBV keine Schuld an dem Vorwurf der Sabotage treffe. Gerade diese Versicherung beweist uns, daß der DBV, noch weit davon entfernt ist, seine Politik mit den Grundgeden der Deutschen Arbeitsfront in Einklang zu bringen. Nicht ein vielleicht „falsch orientiertes Fachblatt“ ist für die Dinge, die sich inzwischen ereigneten, der gesamten graphischen Arbeiterschaft gegenüber verantwortlich, sondern die Führung des Deutschen Buchdrucker-Vereins. Von dieser Verantwortung wird man auch nicht befreit, wenn man jetzt eine andere Politik einschlägt und beteuert, daß es „nicht so gemeint“ war.

Der Deutsche Buchdrucker-Verein und sein Organ sind Instrumente der Deutschen Arbeitsfront. Die Verdächtigungen in der „Zeitschrift“ sind aber mehr als eine Todsünde gegen das Wesen und den Geist der Deutschen Arbeitsfront. Wir wollen und können nicht verlangen, daß sich die maßgebenden Männer in der Führung des DBV über Nacht in andere Menschen umwandeln, daß sie in wenigen Stunden die individualistisch-liberalistische Betrachtungsweise, die bisher ihr ganzer Lebensinhalt war, mit nationalsozialistischer Weisheit vertauschen. Dazu gewöhnen wir Zeit: Was wir aber von jedem wahren Deutschen, insbesondere von den Unternehmerführern verlangen können und verlangen müssen; ist der gute Wille und die ehrliche Bereitschaft, ein harmonischer Partner in der Deutschen Arbeitsfront zu sein. Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, sagte am 9. Oktober 1933 in Kottbus: Das Werk darf für den Unternehmer heute keine Profitmühle, sondern es muß ihm eine Gemeinschaft der Kameraden sein! Der DBV, hat uns den Beweis zu liefern, daß er in dieser von Dr. Ley gewünschten Gemeinschaft seine Zukunftsaufgabe erblickt!

Der „Korrespondent“

muß bis spätestens 25. Oktober von allen Verbandsmitgliedern beim zuständigen Postamt bestellt werden, weil ab 1. Oktober 1933 nur noch der Postbezug zulässig ist.

Der Bezugspreis beträgt 50 Pfennig im Monat, wozu das Bestellgeld von 6 Pfennig. Alle Bestellungen an die Geschäftsstelle des „Korrespondent“ sind zwecklos und verunsicheren unnötige Portoausgaben.

Auf vielfache Anfragen sei bemerkt, daß aus postalischen Gründen nur Monatsbezug möglich ist.

werden, allmählich alle Unternehmen entweder für die 5-Tage-Woche oder aber für wochenweises Auslesen zu gewinnen. Wenn dies Ziel heute nicht überall erreicht werden konnte, so hatte man doch volles Verständnis für die Wünsche der durch bedeutenden Lohnausfall betroffenen Arbeitnehmer. Lediglich unabänderliche betriebliche Verhältnisse zwingen in einigen Fällen dazu, die 40 Wochenstunden auf 6 Arbeitstage zu verteilen. Ein nicht geringer Teil der graphischen Betriebe Leipzigs arbeitete seit Jahren weniger als 48 Stunden. Für diese Arbeiter, Angestellten und Arbeitgeber bedeutet das seit langem schon ein entbehrungsreiches Leben, haben sie sich doch bereits an wesentlich verkürzte Erwerbs- und Verdienstmöglichkeiten gewöhnen müssen.

Durch Verkürzung der Arbeitszeit ist es gelungen, in Leipzig während des Monats September 462 Gehilfen und 264 graphische Hilfsarbeiter, insgesamt also 726 Arbeitslose wieder in den Produktionsprozeß einzugliedern.

Der Anfang ist nun gemacht, man darf auch damit rechnen, daß durch die allgemeine Belebung der Industrie diese sehr bald wieder mehr Erzeugnisse des graphischen Gewerbes braucht. Es handelt sich ja nicht nur um die Steigerung der Buchproduktion, der größte Teil des graphischen Gewerbes lebt bereits heute von dem breiten Auftragsgebiet der Werbung oder Reklame. Das graphische Gewerbe Leipzigs und ganz Deutschlands leidet unter der Arbeitskrise heute noch ganz besonders. Wenn dennoch über 700 schaffensfreudige Menschen wieder in den Arbeitsprozeß kamen, so verdanken sie das der nationalen Solidarität der deutschen nationalsozialistischen Arbeitsmenschen.

Fragen der Arbeitsbeschaffung

Der nachstehende Aufsatz wurde uns auf Veranlassung des Verbandesleiters, H. G. O. L. er. zur Verfügung gestellt. Die Ausführungen verdienen öffentliche Beachtung. Die Schriftleitung.

Die Frage der Arbeitsbeschaffung bewegt heute alle Kreise des schaffenden Deutschland. Auch die Industrie befaßt sich mit Plänen und Programmen, um den Wunsch der Regierung zu 100 Prozent erfüllen zu können. Das ist aber hier nicht einfach, insonderheit in unserem graphischen Gewerbe nicht! Wir haben von den Arbeitslosenschichten im Osten unseres geliebten Vaterlandes gehört. Man erfährt durch die Zeitungen, daß auch in anderen Teilen des Reiches die Arbeitslosenzahl sinkt und man freut sich, daß durch Opferbereitschaft „einer für alle“ und „alle für einen“ Hilfe für deutsche Volksgenossen geschaffen worden ist. Wenn man diese Nachrichten in sich aufnimmt, dann fragt man sich unwillkürlich, warum ist es vielen Arbeitsamtern des graphischen Gewerbes nicht möglich, einen Platz im Arbeitsprozeß wieder zu erhalten? Jeder einzelne von uns wird versuchen, sich ein Bild darüber zu machen, aber nicht nur er, sondern auch die Führer der Arbeitnehmer und Arbeitgeber!

Auf der Rauberlager Tagung des Deutschen Buchdrucker-Vereins hat man ein Arbeitsbeschaffungsprogramm aufgestellt, das unter dem Gesichtspunkt der Schaffung von Aufträgen für das Gewerbe steht und das auch die Zustimmung der Vertreter des Arbeiterverbandes für das graphische Gewerbe fand. Die hier gezeigten Wege sind ohne Zweifel erfolgversprechend, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer Hand in Hand gehen. Aber was nützen alle derartigen Programme, wenn die Auftragsbede für das Buchdrucker-Gewerbe von Tag zu Tag kleiner wird, wenn durch Zusammenlegung von Zeitungen und Zeitdrucken aus einer bisher bestehenden Vielfalt eine Einheit entsteht, die infolge ihrer großen Auflagenhöhe anstatt der bisher für die einzelnen Zeitungen benutzten Schnellpressen Rotationsmaschinen anwenden läßt, so daß dadurch nicht eine einzige Arbeitskraft mehr für die an anderer Stelle freizumachenden Arbeitskräfte eingestellt zu werden braucht! Auch die durch das Verbot der Regieredruckereien und durch die Befämpfung der Hausdruckereien und deren mögliche Schließung entstehenden Arbeitsanfälle werden dieses Arbeitslosenproblem in unserem Gewerbe nicht in erspöckender Weise lösen können. Daselbst kann man von der 40-Stunden-Woche sagen. Wir wissen, welchen Zweck sie verfolgt, und wir propagieren gern ihre Durchführung in unseren graphischen Betrieben. Wenn man dann weiter hört, wie die hohen Auflageziffern bedeutender Provinzzeitungen heruntergehen, wie die Privatdruckerei, trotz billigerer Druckpreise, keine Aufträge gibt, so wird man verstehen, daß gerade das Arbeitsbeschaffungsproblem besonders in unserem Gewerbe schwierig ist.

Es muß deshalb sich jede nur einigermaßen durchführbare erscheinende Möglichkeit, nicht nur Arbeit zu schaffen, sondern auch die vorhandene Arbeit auf viele Schultern umzulegen und zu verteilen, ernsthaft geprüft und dann durchgeführt werden. Zu diesen Plänen gehört auch ein Vorschlag, den ich kürzlich im „Korr.“ in Verbindung mit anderen Fragen aus diesen Gebieten angestrichelt fand, der aber bisher wenig Beachtung gefunden zu haben scheint. Der dort gemachte Vorschlag lief darauf hinaus, daß unbedingt danach gestrebt werden müsse, daß Werte neuer deutscher Schriftsteller nicht mehr auf der Maschine gesetzt werden dürften, sondern nur im Handatz herzustellen seien. Man ist auf den ersten Augenblick etwas verblüfft und es leicht geneigt, die augenscheinliche Frage mit einer Handbewegung als unüberwindlich abzulehnen. Bei längerer Überlegung muß man aber doch feststellen, daß in dem Vorschlag ein gesunder Kern steck, der einer näheren Betrachtung und Unterlegung wert ist. Eins sei von vornherein gesagt, daß ich durchaus nicht die Arbeit der Maschine verkenne und ein Bewunderer dessen bin, was durch sie im Laufe des letzten Jahrzehnts geschaffen worden ist. Das darf aber nicht abhalten zu erkennen, daß durch die Maschine, ganz gleich, ob es sich um eine Schnellpresse oder um die modernen kombinierten Maschinen in der Zettelmischindustrie handelt, die

Handarbeit zu einem großen Teil stillgelegt wurde und eine große Anzahl Arbeitnehmer arbeitslos wurden. In Zeiten großer Konjunktur wird dies zwar nicht in Erscheinung treten, aber in Krisenzeiten ist dies um so mehr zu erwarten. Und das hat man nicht rechtzeitig erkannt oder erkennen wollen!

Wir wissen gar zu genau, daß auf der Segmaschine im Laufe des letzten Jahrzehnts eine Reihe von Arbeiten hergestellt worden sind, die früher lediglich Handarbeit waren. Die Auswahl der 50 besten Bücher des Jahres ist hier

Das Hohelied der deutschen Arbeit

Binde, du Arbeit, Land zu Land!
füge, du Arbeit, hand in hand!
herzen zu Herzen!
Siehe, zerpalten in tausend Risse,
Caumelt die Menschheit ins Ungewisse.
Kein gemeinsamer Glaube eint,
Keine Menschheitsfonne mehr scheid
Tröstend am Himmel.

Menschenseele, so ganz entlaubt,
Menschenseele, die nicht mehr glaubt,
Glaube ans Schaffen!
Nicht zum Erkrassen und zum Erjagen,
Nicht um blutende Wunden zu schlagen,
Um zu erbauen die bessere Welt —
Dazu, als Brüder den Brüdern gesellt,
Dienet der Arbeit!

Schaffende Arbeit ist Weltengedeb,
Ist Erlösung durch Qual und Not,
Schaffet und wirket!
Schweigend dem Werke sich weihen und geben,
heißt im Gebet seine Kräfte erheben,
Lautloses Suchen stummen Gebets —
Er, der alles versteht, er versteht's.
Sucht ihn im Schaffen!

(Aus einem Gedicht von Ernst von Wildenbruch)

wohl am ehesten als Beweis anzuführen. Wieviel Katalogarbeit ist nicht auf der Maschine hergestellt worden! Die sich immer mehr entwickelnde Technik der Segmaschine hat eben auch im Alltagsleben Eingang gefunden und so zu den hohen Arbeitslosenziffern der Handarbeiter beigetragen. Was wir hier sagen, kann auch auf die Schnellpressen und Rotationsmaschinen bezogen werden. Hier wurden durch die Konstruktion der Schnellläufer wie auch der schnelllaufenden Rotationsmaschinen langsam arbeitende Maschinen stillgelegt und so Arbeitskräfte eingeparkt. Auch aus der Kartonagenindustrie kann man Beispiele anführen. So berichteten wir vor mehreren Jahren, daß man einen Zettelmischautomat gebaut habe, der mit einem Schläge fünf Schnellpressen, fünf Ziegel und etwa zehn Buchbinderhilfsmaschinen außer Betrieb setzte, wodurch etwa 25 Arbeitskräfte frei wurden. Die neue Maschine braucht nur eine Bedienung von zwei Personen.

Wenn man all diesen Dingen nachgeht, so ist es klar, daß man verlust, hier in das vorwärtsstürmende Rad der Technik einzugreifen und sich zu befinden, daß es so mit der Industrialisierung nicht weiter gehen kann, ohne das Gewerbe zu schädigen, ja man muß sogar versuchen, trotz alledem die an der Maschine hergestellte Arbeit der Handarbeit zuzuführen und sie auf mehrere werttätige Schultern zu legen. Diesen Gedankengang müssen wir uns ohne weiteres zu eigen machen, selbst wenn wir dadurch von vielen Seiten als fortschrittfeindlich bezeichnet werden. Wir wollen trotzdem der Maschine, die solche Leistungen hervorbringt, ihren Platz für den ihr zugewiesenen Zweck anweisen und behalten lassen. Im Zeitungsbetrieb, und dort, wo nachgewiesenermaßen Vieferszeiten einzuhalten sind, vielleicht auch dort, wo Verbilligungen durch den Herstellungsprozeß mit der Maschine anerkannt werden, werden wir ihrer nicht entbehren können. Aber die Arbeiten, die man im Handatz und an der normalen Schnellpresse ausführen kann, müssen diesen wieder überwiesen werden, wenn es dadurch möglich ist, Arbeitskräfte von dem Arbeitslosenmarkt hereinzuholen.

Natürlich ist die Frage nicht so ohne weiteres im Handumdrehen zu erledigen. Es sind eine Reihe Vorfragen zu klären; die beteiligten Kreise haben sich hier die Hände zu reichen, um zu einem Ziele zu kommen.

Bei der Beurteilung der Frage der Ausführung von Wertes und Katalogen im Handatz, wird jeder zuerst einmal feststellen, daß er ja gar nicht mehr das Protzschiffenmaterial zur Verfügung hat, wie vor dem Kriege. Umengen von Zeug ist eingeschmolzen worden, als die Segmaschine den Satz übernahm. Die Beschaffung neuen Protzschiffenmaterials ist also die Grundbedingung zur Lösung dieses Problems. Sie ist grundsätzlicher Art und gelingt es nicht, sie zu lösen, so sind alle Versuche zwecklos. Ist sie zu lösen, so helfen wir damit zugleich unseren arbeitslosen Schriftsetzern. Es muß hier Kapital beschafft werden, das zu billigen Zinssätzen zur Verfügung gestellt werden kann; die Schriftsetzereien werden auch durch besondere Preisgestaltung dem Arbeitsbeschaffungsprogramm Rechnung tragen. Nur durch Zusammenarbeit aller Beteiligten kann die Frage gelöst werden. Daß die Regierung hier unterstützend eingreifen

muß, ist wohl klar, denn das darniederliegende Gewerbe kann sich selbst nicht helfen.

Aber auch unsere Auftraggeber müssen etwas umgestaltet werden. Sie sind es, die, weil sie zu sehr verwöhnt wurden, ihre Werke innerhalb kürzester Fristen hergestellten sehen wollten, ja der Autor mußte sein Werk fix und fertig ausgelegt haben, ehe es druckreif erklärt werden konnte. Dies konnte man mit Hilfe der Segmaschine. Derjenige, der den größten Maschinenpark hatte, schloß den Vogel ab, das heißt er betam bei billigsten Preisen den Auftrag, weil er zu gleicher Zeit eine größere Anzahl Maschinen in die Arbeit hineinziehen konnte. Hier müßte dann eine Erziehung der Auftraggeber einsehen. Sie müssen lernen, rechtzeitig zu disponieren. Vor dem Kriege hatte man aber auch warten gelernt! Diese Erziehungsarbeit muß auch bei den Behörden usw. gemacht werden. Hier ist es im Laufe der letzten Jahre Mode geworden, die Aufträge innerhalb kürzester Zeit auszuschreiben und die Vieferszeiten so zu stellen, daß für den Druck die Rotationsmaschinen in Frage kommen. Ich erinnere hier an die von den Finanzämtern in Auftrag gegebenen Formulare für Steuereinschätzungen usw.

Aus dem soeben Ausgeführten geht hervor, daß es sich hierbei um eine Verteilung der Arbeit auf viele Schultern handelt. Diese ist in der Hauptfrage eine Geldfrage. Es ist daher ganz selbstverständlich, daß man an solche Fragen nur herantreten kann, wenn auch dem Gewerbe der gerechte Preis zugestimmt und bezahlt wird. Dies muß ein Preis sein, der es dem Buchdruckereibesitzer ermöglicht, dem unproduktiven Berechnungskoeffizienten in seiner Kalkulation nicht mehr die Bedeutung zuzumessen, die er heute in außerordentlichem Maße hat. Die augenblickliche Lage unserer Betriebe mit den überaus gedrückten Preisen erfordert eine Eröffnung der unproduktiven Kosten sowie deren Senkung auf ein fast betriebschädigendes Mindestmaß. Wenn vor kurzem an anderer Stelle einmal gefragt wurde: „Warum werden keine Abschieber, keine Auftrager, keine Magazinverwalter in die Betriebe eingestellt?“ so ist daran lediglich der gedrückte Verkaufspreis unserer Erzeugnisse schuld, der es auch nicht zuläßt, daß wir Konjunkturstöße wie in Vorkriegsjahren in den Betrieben abfangen, sondern daß wir uns durch Einstellen von Ausschüssen oder Überarbeit über solche momentane Arbeitsanfälle hinwegsetzen. Es ist ja bekannt, daß vor dem Kriege die „Saure-Gurken-Zeit“ in den meisten Betrieben nicht zu Entlassungen von Arbeitnehmern führte! Wer das weiß, der wird verstehen, wie ich das meine. Damals waren die Preise solche, daß in Krisenzeiten das Personal durchgehalten wurde und daß man dann höchstens die ausgelerneten Gehilfen auf Wanderschaft schickte!

Die vorstehenden Ausführungen haben den Zweck, einen wichtigen Fragenkomplex zu besprechen und darauf hinzuweisen, daß die Arbeitgeber auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung mit unserer Gehilfenchaft gemeinsame Wege gehen müssen. Wir können uns nicht allein auf Hilfe verlassen, die von außen kommt. Daß das Arbeitsbeschaffungsprogramm in unserem Gewerbe in der Hauptfrage auch abhängig ist von dem gerechten Preis, wie ihn der Reichsernährungsminister R. Walter für die Landwirtschaft festgelegt und definiert hat, ist schon mehrfach erwähnt worden. Die Vertreter des Arbeitnehmerverbandes des graphischen Gewerbes haben ja in der Rauberlager Tagung des DVB. keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie den Prinzipalen auch auf diesen Wegen folgen wollen und können, weil ja letztlich auch sie den Nutzen davon haben, wenn der Buchdruckereibesitzer für seine Arbeit den gerechten Preis erhält.

Dabei handelt es sich bei der Gesamfrage der Arbeitsbeschaffung, ganz gleich wie sie in den einzelnen Berufen gelöst wird, nur um vorübergehende Maßnahmen, die bei der allgemeinen Wirtschaftsbelebung sich von selbst wieder ausschalten. So sind auch die vorstehenden Ausführungen aufzufassen, die lediglich getragen sind von dem Wunsche, unsere von großer Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeiter in Arbeit und Brot zu bringen.

Georg Mäser, Leipzig.

Spende zur nationalen Arbeit und zum Winterhilfswerk

Das deutsche Volk ist durch den Nationalsozialismus zur wahren Volksgemeinschaft erzogen und beweist sie auch in der Tat. Nicht mit schönen Worten und Demonstrationen, wie es früher die marxistischen Parteien machten, wird der Kampf geführt. Von Braunen wird das Volk heute nicht satt. Jeder arbeitslose Volksgenosse, der vielleicht noch ahnungslos steht, wird erkennen, daß der Nationalsozialismus gerade ihm Hilfe bringt, damit er im Winter nicht zu hungern und zu frieren braucht. Jeder von uns, der in Arbeit steht, denke daran, daß noch viele Millionen ohne Arbeit und Einkommen sind und gebe freudig sein Scherlein für die Armen. Die Not ist noch groß, aber der Führer und mit ihm das ganze deutsche Volk wissen sich eins in dem unerschütterlichen Glauben, daß auch dieser Winter überwunden wird.

Folgende Beweise der Opfergegnung liegen wieder aus dem graphischen Gewerbe vor:

Buchdruckerei Denter & Nicolas, Berlin C 2, Neue Friedriehstraße 43:

Von sämtlichen Angestellten und Arbeitern wird bis auf weiteres 1 Proz. des Netto-Einkommens für die Spende zur Förderung der nationalen Arbeit abgeführt.

Firma H. S. Hermann GmbH, Berlin SW 19, Beuthstr. 8:

Die gesamte Belegschaft der Fa. H. S. Hermann GmbH, einschließlich der Angestellten, hat bis jetzt als Spende zur Förderung der nationalen Arbeit vom 14. Juli bis zum 29. September 1931,85 RM., trotz verkürzter Arbeitszeit, abgeliefert.

Die Frau im graphischen Gewerbe

14. 10. 1933

Korrespondent für das graphische Gewerbe Deutschlands

S. 375, Nr. 57

Körperliche Erziehung der berufstätigen Frauen und Mädchen

Von Emmy Tessel, Sportreferentin im Gesamtverband der Deutschen Arbeiter

Seit dem Tage des Erwachens der Nation ist, wie auf allen Gebieten des Lebens, auch auf dem des Sports und der Leibesübungen täglich der geistige Umbruch des deutschen Volkes in seinen Auswirkungen spürbar. So wie überall mit Unnützigem und Begriffsverwirrendem rücksichtslos aufgeräumt wurde, ist auch im Sportleben eine gründliche Säuberung vollzogen worden. Viele der alten Sportführer, bisher tonangebend, mußten den Schauplatz räumen.

Neue Menschen, Nationalsozialisten, haben nun die Führung des deutschen Sports in die Hand genommen. Frische Luft, neuer Geist, allüberall, wo man hinschaut. Diese schnelle, rücksichtslose Säuberung des deutschen Sports hat überall vollstes Verständnis und helle Begeisterung ausgeißt.

Etwas nie für möglich gehaltenes, die Einigung sämtlicher Sportarten unter einer Führung, ist Tatsache geworden. Darüber hinaus aber ist der Sport eingegliedert in den Staat und hat den ihm zukommenden Platz in der Volkserziehung erhalten. Sport ist heute nicht mehr Selbstzweck, Sport ist im nationalsozialistischen Staat eines der wichtigsten Mittel, um das Volk, besonders die Jugend, im nationalsozialistischen Geist zu erziehen, sie körperlich und seelisch zu formen, sie stark zu machen, damit sie auch im Leben, wenn es einmal stürmend und heiß hergehen sollte, ihren Mann steht.

Der Sport, auch der des berufstätigen Menschen, geht jetzt neue Wege.

Die Arbeiterportvereine, als Bruchstücke des Marxismus, sind der Auflösung verfallen. Und das mit Recht. War doch der Geist dieser Sportbewegung durchaus klassenkämpferisch und volkszerlegend, ein Mittel zur Erstickung des Proletariats, zur eventuellen gewalttätigen Verteidigung der sogenannten Arbeiterrechte gegen die herrschende Klasse. Helmut Wagner vertieg sich in seinem Buch „Sport und Arbeiterport“ sogar so weit, von einer Wehrtüchtigung des Proletariats zu sprechen. Natürlich nicht zur Verteidigung von Volk und Vaterland, sondern nur zur Stärkung der Schlagkraft der marxistischen Parteien. Dieser Wahnsinn gehört nun der Vergangenheit an.

Der Sport, die Leibesübung, die körperliche Erstickung ist ein wichtiges Moment für die Erziehung nicht nur der Jugend, sondern des gesamten Volkes.

Die körperliche Erstickung muß sich aber auch auf die schaffenden Mädchen und Frauen erstrecken, die heute noch in den Arbeitsprozess eingeschaltet sind. Lassen wir die Frauen und Mädchen in den Fabriken, Werkstätten, Büroräumen und Warenhäusern ohne körperliche Ausarbeitung in Luft, Licht und Sonne verkümmern, dann werden wir von diesen Frauen nicht mehr eine gesunde, lebensbejahende kommende Generation erwarten können.

Für die Schulentassen bietet vor allem der Arbeitsdienst, neben allen sportlichen Einrichtungen, eine Garantie für die Weiterbildung des gesamten Volkes. Für Berufsschulen muß die Erhöhung der Turnstundenzahl gefordert werden, da bei einer wöchentlichen Turnstunde von körperlicher Erziehung nicht die Rede sein kann, zumal hier schon eventuellen körperlichen Schädigungen vorzubeugen ist. Für diejenigen, die den nationalsozialistischen Jugendbetriebszellen angehören, ist eine Lösung gefunden. Es gehört zum pflichtmäßigen Dienst aller NSJB-Mitglieder, einmal wöchentlich am Sportnachmittag teilzunehmen. Für die weibliche Jugend an den deutschen Hochschulen erfüllen die Arbeitsgemeinschaft nationalsozialistischer Studentinnen und die Ämter für Leibesübungen die Pflicht der körperlichen Weiterbildung. Für Nichtberufstätige und Hausfrauen muß die NS-Frauenkraft Pflichtsportstunde einrichten.

Die körperliche Ausbildung der Jugend darf auf keinen Fall mit der Schulentastung abgeschlossen sein.

Das war ja eine der großen Sünden des vergangenen Systems: man ließ die Jugend arbeitslos und ohne Beschäftigung auf den Straßen verkommen, man hatte angeblich nicht das Recht, die schulentastene Jugend noch zu erziehen und weiterzubilden. Die Jugend war sich selbst überlassen, wußte zum großen Teil ohne Zucht und Sitte auf. Die Statistiken der Jugend-Kriminalität der vergangenen Jahre ist der Beweis dafür, wie notwendig es ist, die Jugend über die Schulkette hinaus geistig zu interessieren und körperlich weiterzubilden.

Der nationalsozialistische Staat nimmt sich nicht nur das Recht, sondern macht es sich zur vornehmsten Pflicht, die deutschen Jugendkinder beiderlei Geschlechts körperlich und geistig so lange zu bilden und zu fördern, bis sie einmals vollwertige Männer und Frauen, versehen mit den Rechten und Pflichten des deutschen Staatsbürgers, ins Leben treten können.

Die körperliche Ausbildung des gesamten Volkes ist eine nationale Pflicht. Wir wollen die deutschen Mädchen und Frauen im Sinne unseres Führers Adolf Hitler erziehen.

Das vergangene System spitzte auch den Frauenport auf einen förmlichen Reformwahnsinn zu. Einige Kanonen beherrschten die Sportplätze, die übrige Menschheit war als zahlende, bemundernde Masse, als Zuschauer auf den Plätzen zu sehen, man sah Leistungen, sprach sehr klug darüber und vergaß dabei die eigene körperliche Untzulänglichkeit.

Wir wollen in erster Linie Breitenarbeit, der Sport soll der Erstickung des ganzen Volkes, der gesamten Mädchen- und Frauenwelt dienen.

Der Schwerpunkt ist auf die Ausbildung der im Beruf stehenden Mädchen und Frauen zu legen.

Die Arbeiterinnen sind allerdings gefestigt vor Schwerearbeit geschützt, wer denkt aber an die gesundheitlichen Schädigungen, die schon durch die sogenannte „leichte“ Frauenarbeit entstehen, vor allem durch zu langes Stehen oder

Arbeiterinnen

Wenn sich ihre Hände regen,
Immer wächst aus ihnen Segen;
Denn die Hände sind besetzt von Kraft
Eine neue, schöne Welt aufzubauen.
Und wer mag denen nicht vertrauen
Die zu großer Tat mit uns erwacht.

Sie stehen inmitten hartem Werktagklang
Und doch wird ihnen nicht bang
Vor den tausenden Maschinen.
Sie sind auch hier des Mannes bester Kamerad,
Ein guter, tapferer Soldat,
Die anpruchlos dem Volke dienen.

Oestern noch scheel betrachtet,
Arbeiterinnen, seid heute ihr geachtet
In allen Stunden.
Für alle Zeit
Ist nun der Arbeitskittel Ehrenkleid
Der deutschen Frauen.

Alexander Merly

Erfreutes und Seiteres

vom ersten Schwimmabend am 6. Oktober 1933.

Am Freitag, dem 6. Oktober 1933, konnten wir als erster Arbeiterverband mit anderen Schwimmabenden für die Frauen beginnen. Wir hatten die Götze zuerst für diesen Abend unter Vorbehalt gemietet, da wir nicht wußten, wie die Teilnahme sein würde, und ob wir überhaupt in der Lage sein würden, diese Halle mieten zu können. So sahen wir vom Verband die ersten ersten Besuch mit stentlicher Spannung entgegen. Daß die Besorgung nicht berechtigt war, und daß das Interesse an Sport und Schwimmen unter den Arbeiterinnen wirklich regte ist, davon konnten wir uns dann bei Beginn des Schwimmens überzeugen. Wir sind froh, daß wir das Risiko getroffen haben, und daß dieser erste Abend, der ja, wie gesagt, erst einmal ein Versuch sein sollte, so gut gelaufen ist. Wir werden für die Zukunft natürlich die Einleitung und vieles andere ändern. Dazu bedurfte es aber erst einmal der Praxis, um zu sehen, wie sich Schwimmer und Nichtschwimmer sich am besten verteilen, wie man die Zeit am besten ausnützen kann usw.

Aus den Reihen unserer Arbeiterinnen ist uns ein netter Artikel über diesen Abend zugegangen, den wir nachdrücklich wiedergeben wollen. Es wäre zu begrüßen, wenn aus den Reihen über unsere einzelnen Kreise, auch über Aost- und Naturkreise, kleine Zuschriften übermitteln würden.

Schon am Donnerstagabend herrschte im Hinblick auf den Freitag in unserem Betrieb einige Aufregung. Die letzten Worte, die man aus dem Betrieb wegging, waren: „Morgen nicht das Schwimmzeug vergessen.“ Ein großer Teil von uns wollte nämlich vor dem Schwimmabend noch zur Gymnastik in der Gartenstraße gehen und so, ohne doppelt Fahrgeißel zu verbrauchen, gleich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Den ganzen Tag über herrschte bei uns Spannung und Neugier, wie es denn nun am Abend werden würde. Endlich war es 1/2 Uhr. Alles, was zur Gymnastik wollte, lief gemeinsam bis zur Gartenstraße. Als wir die Turnhalle betraten, war schon ein großer Teil unserer Arbeitskameradinnen aus anderen Betrieben verarmelt, die gleich uns es kaum erwarten konnten, nun mitzuerleben, wie sich das alles abspielen sollte. Jede, die hier zum erstenmal an der Gymnastik teilgenommen hat, wird es sicherlich gut gefallen haben; keine wird mit dem Bewußtsein gegangen sein, hier wird etwas von dir verlangt, was du nicht leisten kannst, was dich überanstrengen könnte. Es wurde mit den einfachsten Übungen begonnen. Ich sehe uns schon, alle leicht beschwingt an ähnlichen Vorführungen teilnehmen, wie sie uns am Sonntag im Hof-Theater, Alexanderplatz, von den Sportlehrerinnen des Gesamtverbandes gezeigt wurden. Denn Übung macht ja den Meister!

Es herrschte unter uns immer noch eine besorgte Spannung, ob die Schwimmhalle wohl nun auch so besetzt sein würde, daß die Abende beisehalten werden können. Denn man hatte uns ja gesagt, daß dies erstmal nur ein Versuch sei, da das Mieten der Halle sehr teuer ist. Aber auch die Neugier, wie wird es werden? Ob das Wasser sehr kalt ist? Werde ich es lernen und mich nicht so dumme anstellen?

Als wir kurz nach 8 Uhr den Vorraum der Schwimmhalle betraten, waren wir beruhigt. Es herrschte Hochbetrieb. Rechts in der Ecke hatten zwei junge Mädchen, Mitarbeiterinnen der Abteilung für Frauen bei der Verbandsleitung,

Stehen. Frauen mit schwacher Muskulatur klagen meistens über Kreuzschmerzen bei zu langem Stehen, Sitzen oder Laufen. Schwache Lendenmuskulatur führt zu fahler Körperhaltung, zu Hohlkreuz, zu Kreuzschmerzen, schwache Bauchmuskulatur zu Magenbeschwerden und -entzündung. Schwache Beckenmuskulatur führt zu Unterleibsschäden. Arnie, Fuß- und Hüftgelenk-Beschwerden entstehen durch Schwäche des Fußgelenkes und der Beinmuskeln.

Gegen alle diese Leiden kann kein Arzt und keine Arznei so gut und sicher helfen wie regelmäßige Körperübung, Gymnastik, Spiel, Schwimmen, Laufen, Werfen, Rudern und was es sonst noch alles gibt. Selbstverständlich muß dies alles unter der Leitung einer fachlich ausgebildeten Sportlehrerin geschehen. Zur Beseitigung etwa schon vorhandener Schäden können Selbstmassage und besonders ausgeübte heilgymnastische Übungen zu Hilfe gezogen werden.

Für alle Frauen, die durch ihren Beruf gezwungen sind, einen großen Teil des Tages in schlecht ventilierten Räumen zu verbringen, ist die Bewegung in frischer Luft von besonders großer Wichtigkeit.

Hier wird durch die Deutsche Arbeitsfront, in der alle weiblichen Arbeiter und Angestellten zusammengeschlossen sind, eine ganz gewaltige Aufgabe zu erfüllen sein. Diese Arbeit ist bereits in Angriff genommen worden. In den elf Verbänden der Arbeiterhäuser, in denen Frauen organisiert sind, werden geeignete Sportlehrerinnen mit der Aufgabe betraut, die weiblichen Verbandsmitglieder zu einem ihrer Arbeitsarten entsprechenden richtigen Ausgleichsport anzuleiten. Durch regelmäßige Leibesübungen, Sport und Spiel in gemeinsamen Sportgruppen für alle weiblichen Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront wird Hebung der Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit erreicht.

Alle werden mit doppelter Energie an die täglich gleichbleibende Arbeit gehen, wenn sie die Möglichkeit haben, selbst etwas für die Erhaltung ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit und ihrer Arbeitskraft zu tun.

Die von den Marxisten allzulange zu Klassenhege und Hochpropaganda mißbrauchte Sportbegeisterung der deutschen Arbeiterklasse wird durch die Deutsche Arbeitsfront in die für das ganze Volk wichtige und nutzbringende Bahn der körperlichen und seelischen Erstickung der schaffenden Deutschen gelenkt werden.

ihre Jalousien geöffnet und verlassenen Eintrittsstellen. Vergebens bemüht sie sich durch gütliches Zureden, Ordnung in die von allen Seiten auf sie einströmenden Frauen und Mädchen zu bringen. Schließlich wurden sie in zwei Reihen angestellt; die Abwicklung ging dann etwas schneller vor sich. Ab und zu lag die Kassiererin im Krieg mit der Kontrollkassette, wenn sich eine Eintrittskarte abholen nicht vom Ziel rührte und erst mit List und Tücke herausgeholt werden mußte. Man sieht auch hier wieder: „Gelernt ist gelernt.“

Nützlich erschienen etwa 10 Männer aus verschiedenen Betrieben und forderten Einlaß in die Schwimmhalle. Es war nun sehr still, anzusehen, wie empört und enttäuscht sie waren, als man ihnen klar machte, daß diese Abende, wie überhaupt die Sportkreise, nur für Frauen wären. Ihre Enttäuschung und ihr Schimpfen lang dann in den Worten aus: „Da könnt' ihr sehen, die Frauen sind auf der Höhe! Die sind schon weiter als wir.“

Zu allem Überfluß hatte die Leitung des Schwimmabends vor verschiedene telefonische Anrufe falsche Auskünfte gegeben. So hatten sich eine ganze Anzahl von Leuten angefangen, die die regelmäßigen Schwimmstunden besuchen wollten. Auch hier war ein heftiger Krieg auszufechten, da sie sich nicht lassen wollten, daß wir so absolut unschuldig an diesen Dingen seien. Schließlich erklärte sich unsere Sportlehrerin bereit, die Damen für den einen Abend mit in die Halle hineinzunehmen, wenn sie sich unseren Anordnungen miteingießen wollten.

Aber all diesen Dingen war es nun schon über die Zeit gemordet, aber endlich war doch die letzte Frau in den Ankleideräumen verschwunden; wir trafen uns wieder in der Dusche, die jeder, der ins Wasser will, über sich ergehen lassen muß.

Als Fräulein Tessel den Badeabend eröffnete und uns die Sportlehrerinnen vorstellte, war es bereits 9 Uhr. Und durch verging uns die Zeit des Vernehmens nur zu schnell und als es kurz vor 10 Uhr Feierabend tute, waren wir alle nicht sehr entzückt. Auch hier wird Mühselig geschaffen, indem möglichst rechtzeitig die Kasse eröffnet wird, so daß jeder, der frühzeitig da ist, auch Punkt 10 Uhr die Halle betreten kann.

Wir wurden nun eingeteilt in Nichtschwimmer und Schwimmer; es füllte sich heraus, daß der überwiegende Teil von uns nicht schwimmen konnte. Die Fortgeschrittenen wurden also im Schwimmbecken in Riegen eingeteilt, wo sie Brustschwimmen sowie Rücken- und Kraulschwimmen erlernen können, während wir anderen schon im flachen Wasser und froh sein werden, wenn wir uns erstmal über Wasser halten können. Da wir so sehr viele Nichtschwimmer sind, wird, wie uns Fräulein Wöhler, das ist unsere Sportlehrerin, sagte, der Nichtschwimmerkurs geteilt werden. Der erste Abend bestand nun lediglich aus Übungen, die dazu angetan waren, jeden mit dem Wasser vertraut zu machen, die Angst vor dem Wasser etwas zu überwinden und uns zu zeigen, daß das Wasser an sich trägt, wenn man regelmäßig atmet und sich ihm ohne Angst anvertraut. Die Schwimmbewegungen dienen dann lediglich der mehr oder minder schnellen Fortbewegung. Einige von uns werden das Schwimmen bestimmt sehr schnell erlernen, denn wenn man sich, wie sicher und mutig sie sich aufs Wasser legten, dann

befam man Kesselt. Es wäre nun falsch, anzunehmen, daß einer, der beim ersten Male das noch nicht gewagt hat, das Schwimmen nicht erlernen würde. Da der Kurier immer weiter läuft und nicht nur eine gewisse Zeit umfaßt, nach der man seinem Schicksal überlassen wird, werden wir es alle lernen, jedoch sicherlich nicht, wenn wir zusehen, wie andere es probieren, sondern wir müssen selbst immer wieder üben und wagen.

Jedenfalls kann ich nur sagen, so viel, wie ich hörte, war alles begeistert und überall herrschte eitel Freude über diesen ersten Abend.

Dieser Artikel sowie verschiedene Zuschriften zeigen uns, daß wir auf dem rechten Wege sind. Es handelt sich ja auch für uns nicht darum, daß nun in einer langen Winterzeit vielleicht 10 oder 20 Leute noch nicht einmal einwandfrei und vollkommen schwimmen lernen, sondern auch im Sport muß die Freiarbeit einfließen. Alles muß sich beteiligen und alles muß lernen. Aber wir müssen auch hier zum Gedanken der Gemeinschaft und zur Kameradschaft kommen. Einer muß dem anderen behilflich sein beim Lernen, wir müssen uns gegenseitig unterstützen. Die Sportlehrerin kann nicht jede einzelne helfen, das muß man gegenseitig tun. Es gehört nur ein wenig Disziplin und Kameradschaftlichkeit dazu. Darin wollen wir uns üben!

Sonderveranstaltung der Sportabteilung

Am Sonntag, dem 8. Oktober, veranstaltete die Sportabteilung des Amtes für Frauenfragen im Gesamtverband der Deutschen Arbeiter im IFA-Palast am Alexanderplatz eine Filmvorführung. Die Veranstaltung wurde von Musikvorträgen, ausgeführt von der M.S.D.-Kapelle der Reichsdirektion, umrahmt. Nach der Begrüßung durch Frau K. A. u. m. sprach Frau Dr. v. L. o. e. h. l. i. e. l. in einem längeren Vortrag über „Arbeiterinnen im Sport“. Sie schilderte eingehend die Gefahren, die durch die einseitige Berufsarbeit der wertvollen Frauen entstehen und betonte, daß die sitzende oder stehende Arbeit, bei der man sich so gut wie gar nicht zu bewegen braucht, für die schwächliche Frau erträglich ist, aber für die fröhliche und gesunde Frau auf die Dauer zur Qual wird. Es fehlt dem Körper die Ausdehnung. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, ist es unbedingt nötig, daß auch die wertvolle Frau sich in der Woche mindestens einmal körperlich betätigt. Gymnastik, Turnen, Sport, Spiel und Tanz geben uns die nötige Bewegung, kräftigen den Körper und helfen, ihn gesund und leistungsfähig erhalten. Gesund und kräftig muß die Frau sich nicht nur für ihre Familie erhalten, sondern sie ist auch dem Staat für

eine gesunde Nachkommenschaft verantwortlich. Kranke Frauen sind eine Last für das Volk, gesunde aber keine große Zukunft.

Anschließend an den Vortrag haben wir einen Film: „Es wächst ein Geschlecht.“ Wir sahen die Frauen, bei Spiel, Tanz, Wandern, Gymnastik und Sport. Was die Frauen uns auf der Heimwand gezeigt haben, waren alles leichte Übungen, die jede von uns auch mitmachen kann. Wir wollen durch dauernde Übung lernen, uns so frei und leicht zu bewegen. Es gibt niemand unter uns, der zu alt oder nicht fähig wäre, dies auch zu lernen. Alle haben in diesem Film gesehen, daß es bei der körperlichen Betätigung nicht auf Spitzenleistungen ankommt, sondern jeder soll versuchen, durch dauerndes Üben bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit zu kommen.

Es folgte eine Körperkulturvorführung der Sportgruppe der Deutschen Arbeitsfront, die uns einen kleinen Einblick in unsere Arbeit gab. Nach dem Schlußwort der Sportreferentin des Gesamtverbandes, Frau Emma T. e. i. e. l., einem „Siege Heil!“ auf unseren Führer Adolf Hitler und unser deutsches Vaterland schloß die Veranstaltung mit dem Deutschlandlied.

Weibliche Jugend

Auch die weibliche Jugend des graphischen Gewerbes muß reiflos für unseren Verband gewonnen werden. Darum bemüht zu sein, ist in erster Linie Aufgabe der Erwachsenenmitglieder unseres Verbandes, aber auch der Obleute und Vertrauensleute in den Betrieben. Mit Beendigung dieses Werbemonates der Deutschen Arbeitsfront, mit dem 1. November, darf es in keinem Betriebe des graphischen Gewerbes mehr Unorganisierte geben. Der Begriff der Unorganisierten muß im neuen Deutschland verschwinden. Vor allem darf er in der Jugend keine Wurzel mehr fassen. Die in den Betrieben tätigen deutschen Arbeitsmädchen müssen es von Jugend an als eine unerlässliche Pflicht erachten, Mitglied der Deutschen Arbeitsfront zu sein und zu bleiben. Gerade bei der weiblichen Jugend ist dieses Pflichtbewußtsein noch sehr wenig ausgeprägt. Deshalb müssen wir den Werbemonat vor allem auch dazu benützen, diese Jugend reiflos unserem Verbande zuzuführen. Denn es ist nicht wahr, daß die Frau im neuen Deutschland weniger Aufgaben zu erfüllen hat als früher. Wohl hat sie nicht mehr dieselben Aufgaben, wie sie ihr früher zugewiesen waren, aber sie sind größer als diese und für die Zukunft unseres Volkes bedeutungsvoller. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Jugendgruppen der Deutschen Arbeitsfront soll die Grundlagen für die Befähigung der Erfüllung dieser Aufgaben legen. Der nationalsozialistische Staat braucht nicht nur eine männliche Jugend, die in seinem Sinne und

Geiste aufwächst, sondern auch eine weibliche Jugend, die erfüllt ist von hohem und reinem Idealismus für eine neue deutsche Zukunft. Deshalb hinein mit der weiblichen Jugend in die Deutsche Arbeitsfront, in die große Gemeinschaft aller schaffenden Deutschen, hinein in unseren Verband!

Achtung! Vertrauensleute!

Ich weise darauf hin, daß Adressenänderungen so fortan uns durchzugeben sind. Es ist in letzter Zeit verschiedentlich vorgekommen, daß Briefe wiederholt zurückkamen, die sehr eilig waren.

Ebenso wichtig ist es, daß uns Neueinstellungen oder Entlassungen innerhalb der weiblichen Belegschaft der Betriebe gemeldet werden, da die uns eingehenden Listen über Arbeiterinnen ja nur dann einen Zweck haben, wenn sie auch immer wieder vervollständigt werden. Verschiedene uns zur Teilnahme an den Kurzen gemeldete Arbeiterinnen waren in den eingehenden Belegschaftslisten nicht enthalten.

Kurz- und Schneidkurse. Anmeldungen zu diesen Kurzen sind n a m e n t l i c h mit genauer Adresse vorzunehmen. Wer bereits die Anzahl der Teilnehmerinnen gemeldet hat, muß, soweit noch nicht geschehen, die Namen und Adressen nachmelden. Je eher mir die Meldungen zugehen, desto eher kommen unsere Leute zu den Kurzen heran. Es haben sich auch von anderen Verbänden bereits sehr viele Frauen für diese Kurse gemeldet, so daß nicht alle in den ersten Wochen bereits herankommen können.

Kranken- und Säuglingspflege. Auch für diese Kurse bitte ich jetzt schon die Namen und Adressen zu sammeln. Wir werden auch mit diesen Kurzen demnächst beginnen können. **Erster Schulungsabend.** Der erste Schulungsabend am 11. d. B. Vertrauensleute in den Betrieben findet Donnerstag, den 19. Oktober 1933, abends 6 Uhr, im großen Sitzungssaal des Verbandshauses, Dreibundstraße 5, IV, statt. Erreichen zu diesen alle 14 Tage stattfindenden Schulungsabenden ist Pflicht. Wer immer gerade in diesen Wochen Schicht arbeitet, teilt mir das schriftlich mit. Für diese Frauen werden besondere Schulungsabende festgelegt.

I. Teitel
Leiterin der Abteilung für Frauenfragen
im Deutschen Arbeiterverband des graphischen Gewerbes.
Die Schwimmabende finden jeden Freitag, abends 8.30 bis 10 Uhr, in der Schwimmhalle, Gartenstraße 5, statt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß zu diesen Schwimmabenden nur Frauen Zutritt haben.
Gymnastik: Montags und Dienstags 7.30 bis 9.30 Uhr im Gewerkschaftshaus, Berlin SO 16, Engelauer 24/25, Saal 9-11; Freitags: 6-8 Uhr in der Turnhalle der 36. Gemeindeschule, Gartenstraße 107, gegenüber der Schwimmhalle.

Aus der Sozialversicherung

Die Berechnung der Arbeitslosenunterstützung

Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung bestimmt sich nach dem Arbeitsentgelt, der Dauer, der versicherungspflichtigen Beschäftigung, dem Familienstand und nach den Ortsklassen, die für die Beamtenbesoldung maßgebend sind.

Für die Zuteilung zu den Lohnklassen ist maßgebend der Bruttoarbeitsverdienst der letzten 26 Wochen bzw. sechs Monate vor der ersten Arbeitslosmeldung, die dem Erwerb der Anwartschaft auf die Unterstützung folgte. Aus dieser Summe wird der durchschnittliche Wochenverdienst errechnet. Unbezahlte Werttage, z. B. Urlaubstage ohne Entgelt sowie Feiertage und ähnliche Ausfalltage werden in die 26-Wochen-Frist nicht eingerechnet. Liegen solche Ausfalltage vor, so müssen entsprechend viele Tage aus der vor den 26 Wochen liegenden Zeit hinzugenommen werden, so daß insgesamt 156 entlohnte Arbeitstage zusammenkommen.

Ist in der der Berechnung zugrunde zu legenden Zeit Kurzarbeit verrichtet worden mit entsprechendem Minderverdienst, so ist trotzdem der Verdienst bei Vollarbeit maßgebend. Handelt es sich um einen Lehrling, der ohne Entgelt beschäftigt war, so ist die Lohnklasse I zuständig.

Für die Bemessung der Arbeitslosenunterstützung bestehen folgende Lohnklassen:

- Klasse I bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt bis 10 RM.;
- Klasse II bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt von mehr als 10 bis 14 RM.;
- Klasse III bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt von mehr als 14 bis 18 RM.;
- Klasse IV bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt von mehr als 18 bis 24 RM.;
- Klasse V bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt von mehr als 24 bis 30 RM.;
- Klasse VI bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt von mehr als 30 bis 36 RM.;
- Klasse VII bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt von mehr als 36 bis 42 RM.;
- Klasse VIII bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt von mehr als 42 bis 48 RM.;
- Klasse IX bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt von mehr als 48 bis 54 RM.;
- Klasse X bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt von mehr als 54 bis 60 RM.;
- Klasse XI bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt von mehr als 60 RM.

Besonders zu beachten ist, daß für die Zugehörigkeit zur Lohnklasse kein höherer Betrag zugrunde gelegt werden darf als der Grundlohn, der bei der Entrichtung der Beiträge zur Reichsanstalt zugrunde gelegt war (eine Ausnahme gilt auch hier für Kurzarbeit, siehe oben 3. Absatz). Die Wirkung dieser Vorschrift ist z. B. die, daß, wenn bei einem Wochenverdienst von 40 RM. die Beiträge nur nach einem Grundlohn von 35 RM. geleistet wurden, die Einreichung nicht in die Lohnklasse VII (36 bis 42 RM.), sondern in die Lohnklasse VI (30 bis 36 RM.) erfolgt und dem-

entsprechend eine geringere Unterstützung gewährt wird. Ist trotz Versicherungspflicht gar kein Beitrag geleistet worden, so wird die Unterstützung nach der niedrigsten Lohnklasse bemessen.

Im Schutze des Versicherten hat der Arbeitgeber nun einige Vorkehrungen getroffen, die diese harten Bestimmungen mildern bzw. außer Kraft setzen. Ist nämlich gar kein Beitrag geleistet oder sind geringere Beiträge abgeführt, so wird die Unterstützung nach der richtigen Lohnklasse dennoch gewährt, wenn die fehlenden Beiträge bzw. die Differenzbeiträge noch binnen einem Monat nach Fälligkeit der Beiträge entrichtet worden sind. Sind die Beiträge in richtiger Höhe vom Lohn gezahlt, vom Arbeitgeber jedoch in niedrigerem Betrage abgeführt worden, so darf ebenfalls kein Nachteil für den Versicherten eintreten. Soweit und solange der Arbeitslose das ihm geschuldete Arbeitsentgelt noch nicht erhalten hat, treten die im vorhergehenden Absatz geschilderten Nachteile gleichfalls nicht ein. Trotz dieser Schutzvorschriften können nach Vorstehendem immer noch Nachteile für den Versicherten eintreten, es ist daher dringend anzuraten, darauf zu achten, daß die Beiträge in richtiger Höhe in Abzug gebracht werden.

Die Zulagen bei der Arbeitslosenversicherung

Nach § 87 Abs. 2 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes haben Arbeitslose, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nur, soweit der erforderliche Lebensunterhalt nicht durch einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch gewährleistet ist. Das Arbeitsamt darf die Unterstützung nicht lediglich deshalb ablehnen, weil ein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch besteht. Es hat vielmehr zu prüfen, ob die Mittel der Eltern tatsächlich zur Bekreitung des gemeinsamen notwendigen Unterhalts ausreichen oder andere leistungsfähige Unterhaltspflichtige vorhanden sind. Kommt nach Prüfung der Verhältnisse nur eine teilweise Gewährung des Unterhalts in Frage, so ist eine Teilunterstützung zu bewilligen. Stiefkinder fallen nicht unter obige Einschränkung.

Ist der Unterstellungsantrag des Jugendlichen abgelehnt, weil die Voraussetzungen des § 87 Abs. 2 nicht vorliegen, so kann er sofort nach Vollendung des 21. Lebensjahres erneut gestellt werden. In einer Streitfrage war zu entscheiden, welcher Stichtag für die Berechnung der Anwartschaftszeit in einem solchen Falle maßgebend sei. Der Kläger hatte sich am 4. August 1931 erstmalig arbeitslos gemeldet. Die Anwartschaftszeit war vorhanden. Der Unterstellungsantrag wurde abgelehnt, weil der am 9. Dezember 1910 geborene Kläger das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte. Nach Vollendung des 21. Lebensjahres stellte der Kläger am 10. Dezember 1931 erneut Antrag auf Gewährung der Arbeitslosenunterstützung. Diejem Antrag entsprach der Vorliegende des Arbeitsamts ebenfalls nicht, und zwar mit der Begründung, die Anwartschaft sei nicht erfüllt, denn innerhalb der nunmehr maßgebenden Rahmenfrist sei nur eine versicherungspflichtige Beschäftigung von 39 Wochen vorhanden, die zum Erwerb der erstmaligen Anwartschaft nicht ausreichte.

Der Spruchsenat entschied in letzter Instanz, daß nach § 95 Abs. 1 in jedem Falle der Tag der Arbeitslosmeldung der Zeitpunkt sei, von dem aus die Rahmenfristen von 12 Monaten oder zwei Jahren zur Feststellung der Anwartschaftszeit zurückzunehmen sind. Die an die Arbeitslosmeldung geknüpften Nachschickfristen treten deshalb unabhängig von dem weiteren Schicksal des Unterstellungsantrages ein, bleiben also auch dann erhalten, wenn die im vorliegenden Falle, der gleichzeitig gestellte Unterstützungsantrag zunächst auf Grund des § 87 Abs. 2 abgelehnt worden ist. Eine solche Ablehnung, sagt der Spruchsenat, habe daher nicht die Wirkung, daß der Tag, an dem die Arbeitslosmeldung erfolgte, seine Bedeutung als Stichtag verlore, von dem aus die Rahmenfristen zurückzurechnen seien. (Entsch. des Spruchsenats für die Arbeitslosenversicherung vom 5. Mai 1933 IIIa Ar. 31/33.)

Voraussetzungen zur Erlangung der Invalidenrente

Trotzdem die deutsche Invalidenversicherung bereits mehr als 42 Jahre besteht, herrscht immer noch viel Unklarheit über die Voraussetzungen zur Erlangung der Invalidenrente.

Invalidenrente erhält, wer die Wartefrist erfüllt, die Anwartschaft aufrechterhalten und das 65. Lebensjahr vollendet hat oder insoweit von Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd invalide ist. Als invalid gilt derjenige, der körperlich oder geistig nicht mehr fähig ist, ein Drittel dessen zu verdienen, was gesunde Personen gleicher Art und Ausbildung durch Arbeit zu verdienen pflegen. Invalidenrente erhält auch derjenige Versicherte, der nicht dauernd invalid ist, aber während 26 Wochen ununterbrochen invalide gewesen ist oder nach Wegfall des Krankengeldes invalid ist, für die weitere Dauer der Invalidität.

Wir unterscheiden demnach drei Gruppen von Personen, die Anspruch auf Invalidenrente erheben können: 1. solche, die das 65. Lebensjahr vollendet haben; 2. solche, die dauernd durch Krankheit oder andere Gebrechen um mehr als zwei Drittel in ihrer Erwerbstätigkeit beschränkt sind; 3. solche, die vorübergehend invalide sind. Dauernd ist die Invalidität, wenn sie aller Voraussicht nach eine Besserung nicht erwarten läßt. Vorübergehend ist die Invalidität, wenn der sie bedingende Zustand nach vernünftigem menschlichen Ermessen in absehbarer Zeit Aussicht auf Beseitigung oder wesentliche Besserung bietet.

Für Ermittlung der Mindestverdienstgrenze, bei dessen Erreichung Rente zu gewähren ist, sind im allgemeinen die Durchschnittsgehälter des Berufes des Rentenbewerbers heranzuziehen. Der Prüfung der Erwerbsmöglichkeit wird der gesamte Arbeitsmarkt zugrunde gelegt, jedoch kommen nur solche Tätigkeiten in Betracht, die den Kräften und Fähigkeiten des Versicherten entsprechen und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden können.

Der Versicherte muß sich dem von der Versicherungsanstalt beigemieteten Arzt zur Untersuchung stellen und sich auf Veranlassung des Beobachters seines Gesundheitszustandes in ein Krankenhaus begeben. Dadurch entstehender Kostenaufwand, Reise- und Zehrkosten muß ihm die Versicherungsanstalt ersetzen.

Die Ablehnung einer Invalidentrente darf nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts nicht allein auf ärztliches Gutachten gestützt werden. Es muß auch geprüft werden, welche Bedeutung das jetzige Lohn- und Arbeitsverhältnis des Antragstellers für die Beurteilung des Grades der Beschränkung der Erwerbsfähigkeit zukommt. Es müssen nach Ansicht des Reichsversicherungsamts alle zu Gebote stehenden Mittel und Untersuchungen angefertigt werden, ehe die Rente auf Grund eines einzigen ärztlichen Gutachtens abgelehnt werden kann. Über den Rentenanspruch hat die Versicherungsanstalt einen mit Gründen versehenen Bescheid zu erteilen. Gegen den ablehnenden Bescheid ist binnen einem Monat nach Zustellung Berufung beim Oberversicherungsamt zulässig.

Ist ein Antrag auf Invalidentrente endgültig abgelehnt worden, weil dauernde Invalidität nicht nachweisbar war oder ist eine Invalidentrente rechtsträchtig entzogen, weil Invalidität nicht mehr vorlag, so kann der Antrag erst nach einem Jahre, nachdem die Entscheidung zugestellt worden ist, wiederholt werden. Vorher ist eine Wiederholung nur statthaft, wenn glaubhaft bescheinigt wird, daß inzwischen Umstände eingetreten sind, die den Nachweis der Invalidität liefern. In der Regel wird in solchen Fällen eine ärztliche Bescheinigung herbeizubringen sein, aus der die Verschlimmerung des Leidens hervorgeht oder in der auf Umstände hingewiesen wird, die glaubhaft machen, daß seit der letzten Begutachtung nunmehr die Invalidität eingetreten ist. Wird diese Bescheinigung nicht beigebracht, so weist der Vorstand der Versicherungsanstalt den vorzeitig wiederholten Antrag zurück. Ein solcher Bescheid ist nicht anfechtbar.

Die Krankenbehandlung der Unfallversicherung

Es ist nicht Hauptaufgabe der Unfallversicherung, dem Versicherten den durch einen Betriebsunfall erlittenen Schaden zu ersetzen, sondern den Schaden wieder gutzumachen. Aus diesem Grunde bilden auch nicht die Entschädigungen (Renten, Krankengeld usw.) die Hauptleistung, sondern die Sachleistungen (Krankenbehandlung, Gewährung von Arzneien usw.), durch die die Schäden und Folgen des Unfalles beseitigt werden sollen. Als wichtigste Leistung ist hier wieder die Krankenbehandlung anzusehen. Nach dem § 558b der Reichsversicherungsordnung (RVO.) umfaßt diese Krankenbehandlung die Gewährung ärztlicher Behandlung, die Versorgung mit Arzneien und anderen Heilmitteln, die Ausstattung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, die erforderlich sind, um den Erfolg der Heilbehandlung sicherzustellen oder die Folgen der Verletzung zu erleichtern. Schließlich gehört auch noch die Zubilligung der sogenannten „Pflege“ mit in den Rahmen der Krankenbehandlung. Jeder Versicherte weiß, daß auch die Krankenversicherung Krankenbehandlung zu gewähren hat. Zwischen den Leistungen der Krankenversicherungsstelle besteht jedoch ein gewaltiger Unterschied: Die Krankenbehandlung der Krankenversicherung ist lange nicht so weitgehend, wie die der Unfallversicherung. Einmal ist die Dauer der Krankenhilfe in der Krankenversicherung zeitlich auf die Dauer von 26 Wochen beschränkt. Darüber hinaus ist sie auch sachlich insofern begrenzt, als nur die unbedingt notwendigen Leistungen im Rahmen derselben zu gewähren sind. Dieser Rechtsgrundzug ist durch mancherlei Bestimmungen der Notverordnungen der letzten Zeit noch verstärkt worden.

In der Unfallversicherung ist die Lage dagegen ganz anders. Hier ist der Begriff der Krankenbehandlung viel weitgehender. Es sind hier überhaupt keine Grenzen gezogen, weder in zeitlicher, noch in sachlicher Beziehung. Die Berufsgenossenschaften sind verpflichtet, alles zu leisten, was ärztliche Kunst, Technik usw. bietet, um die Erwerbsfähigkeit des Verunglückten wieder herzustellen. Irrendweise Grenzen in dieser Beziehung sind nicht gezogen. So kann beispielsweise ein Verletzter von der Genossenschaft mehrere Jahre lang Krankenbehandlung erhalten. In einer besonderen Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 14. November

1928 über Krankenbehandlung und Berufsjürge heißt es grundsätzlich: „Die Krankenbehandlung wird solange gewährt, als sie eine Besserung der Verletzungsfolgen oder eine Steigerung der Erwerbsfähigkeit erwarten läßt, oder solange, als besondere Heilmassnahmen erforderlich sind, um eine Verschlimmerung zu verhüten oder körperliche Beschwerden zu beheben.“ Die Genossenschaften sind demnach verpflichtet, alles nur irgend Erreichbare zu tun, um die Folgen des Unfalles zu beseitigen oder wenigstens zu lindern. Es geht dies auch deutlich aus einer Entscheidung hervor, die das Reichsversicherungsamt unterm 14. Oktober 1930 gefällt hat. Es heißt hier: „Die Verpflichtung des Trägers der Unfallversicherung zur Gewährung von Krankenbehandlung nach § 558 RVO. ist nicht an die Voraussetzung geknüpft, daß der Verletzte durch die Folgen des Unfalles in seiner Erwerbstätigkeit meßbar beeinträchtigt ist, oder daß durch die Behandlung gleichzeitig eine Erhöhung der Erwerbsfähigkeit des Verletzten zu erwarten ist. Krankenbehandlung ist vielmehr schlechthin dann zu gewähren, wenn durch sie die durch den Unfall geschaffene Lage des Verletzten im Rahmen des im § 558a RVO. umschriebenen Zieles der Krankenbehandlung in der einen oder anderen Hinsicht fühlbar gebessert werden kann.“

Ein wichtiges Urteil zur Invalidentversicherung

Wenn ist ein Arbeiter Invalide und berechtigt, die Invalidentrente in Anspruch zu nehmen? Die Antwort, die die Reichsversicherungsordnung auf diese Frage gibt, beschäftigt als Auslegungsvorgang vielfach die Versicherungsbehörden. Die Reichsversicherungsordnung erkennt nämlich das Vorliegen von Invalidität nur dann an, wenn der Versicherte nur noch weniger als ein Drittel dessen zu erwerben vermag, was gesunde Personen mit ähnlicher Ausbildung durch Arbeit zu verdienen pflegen. Es ist einleuchtend, daß die Entscheidung über diese Verdienstmessung aber nicht zu trennen ist von der allgemeinen Lage des Arbeitsmarktes und von der Arbeitsverfügbarkeit, die sich dort solchen Erwerbsbeschränkten bietet. Nun hat allerdings das Reichsversicherungsamt, namentlich in der letzten Zeit, auf die grundsätzlichen Wandlungen des Arbeitsmarktes nur wenig Rücksicht genommen und das Drittel Arbeitsfähigkeit auch in solchen Fällen als vorliegend anerkannt, in denen mit einer so verminderten Arbeitsfähigkeit ein Arbeitsplatz auf dem Arbeitsmarkt praktisch gar nicht mehr zu erringen war. Von dieser Auffassung wendet sich entschieden ein neues Urteil eines Oberverwaltungsamtes ab, über das das Zentralblatt für Reichsversicherung und Reichsverwaltung berichtet und von dem es mit Recht sagt, daß sich in ihm die soziale Idee des Nationalsozialismus fortschrittlich und rechtsbildend auswirkt. Es handelt sich um den Rentenanspruch einer 53jährigen Frau, die Mutter von 6 Kindern war, deren Erwerbsfähigkeit nach ärztlichem Gutachten jedoch noch 50 Prozent betragen hätte, so daß danach ihr Rentenanspruch hätte abgelehnt werden müssen. Das genannte Urteil des Oberverwaltungsamtes verweist demgegenüber in seiner Begründung darauf, daß durch die Gesetzgebung des nationalsozialistischen Staates beabsichtigt werde, die Mutterhaft in ganz anderem Maße zu schärfen als bisher, und daß auch die in der Reichsversicherungsordnung für die Altersversorgung der Arbeiter gezogene Grenze des 65. Lebensjahres in keiner Weise mehr dem Verbrauch der schaffenden Menschen auf dem Arbeitsmarkt entspreche. Die Gerichte dürften nicht mehr vom grünen Tisch her ein Drittel Arbeitsfähigkeit zusprechen, wenn nicht auch wirklich die Möglichkeit eines entsprechenden Arbeitsverdienstes auf dem Arbeitsmarkt bestehe. Entgegen dem Gutachten des Arztes wurde festgestellt, daß die 53jährige Frau, obwohl sie die Grenze des 65. Lebensjahres noch nicht erreicht hatte, als Mutter von 6 Kindern nicht mehr in der Lage sei, das erforderliche Lohndrittel auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verdienen. Dieser Entscheidung zustimmend, weist das „Zentralblatt“ darauf hin, daß heute das freie richterliche Ermessen gegenüber dem noch unvollkommenen Recht verstäkt einziehen müsse, damit wirkliches Recht gesunder wird.

Die deutsche Handwerkerwoche

Wir stehen vor der großen Werbewoche des deutschen Handwerks. Sie findet statt vom 15. bis 21. Oktober 1933. In dieser Zeit soll das ganze deutsche Volk sich mit dem deutschen Handwerk in besonderer Weise verbunden fühlen.

Das deutsche Handwerk darf auf seine uralte Tradition mit Recht stolz sein. Unschätzbare Kulturleistungen hat es im Laufe der Jahrhunderte vollbracht. Auch heute noch — und gerade im nationalsozialistischen Staat — finden Leistungen und Handwerksfleiß Anerkennung. Die Überlieferungen einer stolzen Vergangenheit sind genau so lebensfähig wie einst. Wenn sich auch die Arbeitsformen vielfach geändert haben, der Geist ist geblieben.

Wenn wir in die Tausende von Jahren deutscher Geschichte zurückblicken, so sehen wir am Anfang dieser Geschichte den Krieger, der auch zu gleicher Zeit Bauer und Handwerker war, denn er mußte sein Rüstzeug ausschließlich selber herstellen. Aus diesen ersten Kriegerhandwerkern hat sich ein Stand entwickelt, der bereits in früheren Zeiten Hunderte von Spezialisten umfaßte. Schon Karl der Große erwähnte in einem Erlaß ausdrücklich die Eisen-, Gold- und Silberschmiede, die Zimmerleute, Schreiner und Drechsler, die Schuster, Schneider und Sattler, Bäcker, Schild- und Harnischmacher.

Dann kam die Entwicklung der Städte. Kann man sich diese Städte ohne die Lebensleistung der Handwerks-geslechter, die damals am Werke waren, denken? Die deutschen Dome, Kirchen, Burgen, Schlösser, große Bürgerhäuser, die Rüstungen der Krieger usw., alles sind Zeugen einer großen handwerklichen Vergangenheit. Wer kennt nicht die Geschichte der alten Zunftmeister, die nicht nur feilschen, sondern auch lämpfen konnten! Wenn die Städte in Gefahr waren, dann zogen Oberzunftmeister, Meister, Altgenossen und Lehrling die Panzerhemden an, holten Schwert und Schild, Musketen und Hellebarden hervor und zogen mannhaft in den Kampf. Namen, Bilder unermüdligen Fleißes, Bilder wirtschaftlichen und politischen Aufstiegs, Bilder heiteren und glücklichen Familienlebens, aber auch Bilder tiefen grüblerischen Suchens nach technischen Lösungen und Silber harten ethischen Kampfes treten uns in der Geschichte des Handwerks bauernd entgegen.

Das Handwerk hat auch in der Zukunft trotz der ungeheuren Ausbreitung der Maschinenarbeit eine große Aufgabe. Der wirtschaftlich-politische Wert eines gesunden Handwerksstandes ist nicht zu unterschätzen. Gerade der Handwerksmeister, der mit seinen Gehilfen und Lehrlingen gemeinschaftlich arbeitet, trägt dazu bei, die ehemals so freien Standesunterschiede zu beseitigen. „Jedes Handwerk ist der Nährboden einer großen Kunst“, jagte ein alter Meister. Dieses Wort kennzeichnet am besten die handwerkliche Aufgabe. Für die Geschmacksbildung des einzelnen und für die gelamte Volkskultur ist es unbedingt notwendig, daß wir in Deutschland Handwerksmeister haben, denen das Gefühl für eine solide und persönlich empfundene, ganz auf den Kunden eingestellte Qualitätsarbeit noch nicht verlorengegangen ist. In ganz besonderer Weise trifft das für das Buchdruckgewerbe zu, in dem sich erfreulicherweise handwerkliches Können und persönlicher Gehmaß am längsten und besten behaupten konnten.

Nun tritt das deutsche Handwerk an! Fleißig, opferbereit, arbeitsam und mit dem deutschen Volke verbunden, melde es sich dem Führer! Wenn am 15. Oktober das deutsche Volk des Handwerkers gedenkt, werden die fühlen: Wir haben nicht umsonst gekämpft, nicht umsonst auf Art und Ehre gehalten, nicht vergeblich Not erlitten, wir sind eingereicht, sind wieder Volksgenossen des deutschen Volkes geworden. Damit diese Gedanken auch dem letzten Volksgenossen bekannt werden, wird die deutsche Handwerkswoche veranstaltet: Ohne das deutsche Handwerk gibt es keine deutsche Kultur!

Noch immer Zweifel!

Noch immer Zweifel, Bruderherz?
 Steh nicht beiseite, laß Vertrauen!
 Wir brauchen Männer, hart wie Erz,
 Die mit an Deutschlands Zukunft bauen.
 Wir brauchen Männer, stark und wahr,
 Die sich auf ihren Gott beginnen;
 Wie Hitler, jeden Tag im Jahr,
 Jedwedes Wort mit Gott beginnen!
 Wir brauchen Männer, die das „Ich“,
 Den „Eigennutz“, beiseiteschieben
 Und nur noch opfern, dich und mich,
 Dein Volk, und nur noch Deutschland — lieben!
 Minden (Westf.) Ernst Heinrichs

Menschenwürde

Eines der beliebtesten Schlagworte der sozialdemokratischen Agitation der Vorkriegszeit war die Forderung nach der Wiederherstellung der Menschenwürde. Indem man die unterdrückten Massen des wertlosen Volkes an ihrer Ehre packte, ihnen ständig vor Augen hielt, daß sie ein menschenunwürdiges Dasein lebten, daß Adel, Bürgertum und Akademiker sie verächtlich behandelten und in ihnen nur Menschen minderen Wertes erblickten, stachelte man die Herzen der Arbeiter zu flammender Empörung auf und verriep ihnen zugleich, daß man mit Erreichung einer sozialdemokratischen Herrschaft auch ihnen ein menschenwürdiges Dasein erschaffen wolle.

Es kann in der Tat nicht bestritten werden, daß das deutsche Arbeiterum so vor dem Kriege ein Leben zu führen gezwungen war, das mit der Würde eines Menschen zum Teil

unvereinbar war. Gewissenlos wurde die Arbeitstrait des Volkes ausgenutzt, ohne daß man ihm eine Gegenleistung gab, die es in die Lage versetzte, auch nur die dringlichsten Bedürfnisse des täglichen Lebens zu befriedigen. Man kullerte, daß der Arbeiter mit seiner Familie in dunklen Kellerkellern oder in den engen Räumen finsterner Mietstaterien hauste und seine Kinder ohne Licht, Luft und Sonne empornwuchsen. Die gesamten Lebens- und Arbeitsbedingungen waren für den Arbeiter entwürdigend und entehrend.

Aber nicht das allein war das Schlimmste, sondern weitaus entwürdigender war für ihn die Behandlung, die er erfuhr. Er war nicht „gesellschaftsfähig“. Die besehrgestellten Kreise des deutschen Volkes, schlossen sich von ihm ab und lebten ihr eigenes Leben, indem sie es ängstlich vermienden, mit dem Arbeiter irgendwelche in Berührung zu kommen. Für Menschen mit Ergeußfolg mag es noch nicht entehrend erscheinen, eine untergeordnete und geringe Tätigkeit auszuüben. Auch ist ihre Würde noch nicht verletzt, wenn sie für ihre Tätigkeit nur geringes Entgelt erhalten und daher in ihrer Lebensweise äußerlich beschränkt sind. Dagegen empfinden sie mit brennender Scham, wenn man sie um dieser Tätigkeit willen als Menschen minderen Wertes behandelt und ihnen tagtäglich zu Gemüte führt, daß man mit ihnen nichts gemein haben will.

Der deutsche Arbeiter aber hat ein ausgeprägtes Ehrgefühl, und zum größten Teil ist die Tatsache, daß Millionen deutscher Arbeiter der roten Fahne der Sozialdemokratie folgten, dem Umstände zuzuschreiben, daß man sie durch die entwürdigende und schamlose Behandlung seitens des Vorkriegsstaates, des Bürgertums und des Akademikertums tief in ihrem Ehrgefühl fränkte.

So wurde die Parole von der Wiederherstellung der Menschenwürde jubelnd begrüßt, und auch allein wegen

dieses Zieles wurde die marxistische Lehre fast restlos Allgemeingut der deutschen Arbeiter.

Es ist allerdings dem Marxismus niemals ernst mit dem Versprechen auf Wiederherstellung der Menschenwürde gewesen. Es ist auch nicht denkbar, daß gerade die marxistischen „Führer“ ernstlich solche Bestrebungen gehabt hätten. Da diese „Führer“ überwiegend der jüdischen Rasse angehörten, diese Rasse aber ihrer ganzen Eigenart nach niemals einen Begriff des Ehrgefühls gekannt hat, geschweige denn danach handelte, war dieser Punkt des marxistischen Programms nur ein Mittel zur Verkung von Anhängern.

So war denn auch das letztemal von „Menschenwürde“ die Rede, als im November 1918, „der Sieg des Volkes auf der ganzen Linie“ verkündet und das Reich „in Schönheit und Würde“ proklamiert wurde. Daß diese Volksbeglückter die gekränkte Ehre des deutschen Arbeiterstandes und ihre menschliche Würde wiederhergestellt hätten, wird ernstlich niemand behaupten wollen. Menschen, die selbst so würdelos gehandelt haben, wie sie, waren auch dazu niemals in der Lage. An den Lebens- und Arbeitsbedingungen des deutschen Arbeiters hat sich in den letzten 14 Jahren ihrer Herrschaft nichts geändert. Sie waren nach wie vor die Pringelknaben der Regierung und der bürgerlichen Schichten. Sie wurden genau so verächtlich behandelt wie vor dem Kriege, und was man der Arbeiter an sogenannten sozialen Rechten einräumte, war nicht geeignet, ihm materiell oder ideell ein Leben zu sichern, das objektiv der menschlichen Würde entsprach.

Erst dem Nationalsozialismus ist es vorbehalten, nun den deutschen Arbeiterstand aus seiner entwürdigenden und entehrenden Lage herauszuheben und die Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein innerhalb einer großen Volksgemeinschaft zu schaffen. Werner Bunk

Die Bürgersteuer für 1934

Das Bürgersteuergesetz ist in der neuen Fassung, die es durch die Änderung vom 15. September 1933 erfahren hat, neu befristet worden. Die Änderungen betreffen sowohl den Kreis der Steuerpflichtigen wie die Steuer selbst. Gänzlich befreit von der Bürgersteuer sind nunmehr nur noch die Empfänger von Arbeitslosen- und Arbeitslosenunterstützung sowie laufender öffentlicher Fürsorge, insbesondere Kleinrentner, und schließlich die Empfänger von Zulagen nach § 88 des Reichsversorgungsgesetzes. Nicht mehr befreit sind die vom Wahlrecht ausgeschlossenen Personen, insbesondere also die Gefangenen in der Reichswehr. Von Minderjährigen wird die Bürgersteuer nur erhoben, wenn sie am Stichtag, dem 10. Oktober 1933, das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Weggefallen ist auch die besondere Freigrenze für Sozialrentner mit bisher 900 RM. jährlichem Einkommen. Es gilt vielmehr für Sozialrentner wie für alle anderen Personen nunmehr der Grundsatz, daß sie nur dann von der Bürgersteuer befreit sind, wenn nach den Verhältnissen am Fälligkeitstage anzunehmen ist, daß ihre gesamten Jahreseinkünfte in dem Erhebungsjahr 120 Proz. (bisher 100 Proz.) des Betrages nicht übersteigen, den der Steuerpflichtige nach seinem Familienstand im Falle der Hilfsbedürftigkeit von dem zuständigen Fürsorgeverband nach den Richtlinien der allgemeinen Fürsorge als Wohnfahrtsunterstützung in einem Jahr erhalten würde. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind wiederum Personen, deren landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches und gärtnerisches Vermögen, Grundvermögen und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbewertungsgesetzes zusammen 5000 RM. übersteigt. Das Vermögen von Ehegatten ist zusammenzurechnen. Wenn die Voraussetzungen der Befreiung nur an einem der Fälligkeitstage vorliegen, so gilt die Befreiung auch nur für den an diesem Fälligkeitstage zu entrichtenden Teilbetrag der Bürgersteuer.

Bei Anwendung dieser Freigrenze kann für die Errechnung des Richtsatzes stets der höchste Kinderzuschlag, den der Fürsorgeverband gewährt, zugrundegelegt werden. Für Minderjährige, die selbständig zur Bürgersteuer herangezogen werden, ist nicht ein Kinderzuschlag, sondern der Richtsatz für alleinlebende Personen anzusetzen. Im übrigen sind die Richtsätze zu berücksichtigen, die den gesamten Lebensbedarf gewährleisten. Als Mindestbetrag kommt eine Freigrenze von jährlich 300 RM. in Frage. Die hier geschilderten Befreiungen treten aber nur ein, wenn der Steuerpflichtige das Vorliegen des Befreiungsgrundes nachweist.

Die nunmehr festgesetzten Reichssätze der Bürgersteuer bewegen sich je nach dem Einkommen zwischen 6 RM. und 2000 RM. für das Kalenderjahr. Der niedrigste Satz (bei einem Jahreseinkommen von nicht mehr als 4500 RM.) in Höhe von 6 RM. ermäßigt sich für einkommensteuerfreie Personen auf die Hälfte, also auf 3 RM. Auch hier gilt wieder eine Ausnahme für Personen mit mehr als 10 000 RM. landwirtschaftlichem, forstwirtschaftlichem und gärtnerischem Vermögen, Grundvermögen und Betriebsvermögen.

Der tatsächlich zur Erhebung kommende Steuerjahrs wird durch die Landesregierungen festgelegt. Er beträgt im allgemeinen zwischen 100 und 200 Proz. der Reichssätze.

Eine Erleichterung der Bürgersteuer tritt auf Antrag ein bei Personen, von denen anzunehmen ist, daß sie für das Kalenderjahr 1934, oder den in diesem Jahr endenden Steuerabschnitt einkommensteuerfrei sein werden, und zwar auf die Hälfte des niedrigen Reichssatzes, ferner bei Personen, von denen anzunehmen ist, daß ihr Einkommen im Steuerabschnitt 1933 gegenüber dem Einkommen im Steuerabschnitt 1932 um mehr als 30 Proz. zurückgegangen ist. Bei diesen wird die Ermäßigung entsprechend dem Einkommensrückgang berechnet, wobei jedoch ein Einkommensrückgang von 30 Proz. außer Betracht bleibt. Es würde also z. B. bei einem Einkommensrückgang um 80 Proz. von der an sich maßgebenden Steuer ein Abschlag von mindestens 50 Proz. zu machen sein. Unter den der Hälfte des niedrigen Reichssatzes entsprechenden Betrag darf die Bürgersteuer jedoch nicht herabgesetzt werden.

60 Jahre Verbandsmitglied



Hermann Berger in Hagen i. W.
Eingetreten: 6. Oktober 1873 — Jetzt Invalide

50 Jahre Verbandsmitglied



Otto Krüger in Danzig
Eingetreten: 28. Januar 1883
Jetzt Invalide



Joseph Latsch in Berlin
Eingetreten: 7. Oktober 1883
Jetzt Invalide

zung der Gewerbeaufsicht statthaft sein darf. Auch die Kündigungsfristen der jüngeren Arbeitnehmer müßten entsprechend verlängert werden.

Die gegenwärtige gesetzliche Regelung für die Kündigungsfristen ist außerordentlich vielfältig. Unabhängig vom Mindestalter, d. h. also solche, die weber durch Einzelvertrag, noch durch Arbeitsordnung oder Tarifvertrag unterzeichnet worden können, stehen überhaupt nur für Angestellte. Für diese stehen sowohl die Gewerbeordnung als auch das Handelsrecht eine Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Quartalschluß vor, die jedoch durch Vereinbarung bis auf einen Monat verlängert werden kann. Angestellte, die jedoch weber in einem kaufmännischen noch in einem gewerblichen Betrieb beschäftigt sind, unterliegen, wenn keine besondere Vereinbarung getroffen ist, und keine Arbeits- oder Dienstordnung gilt, dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Danach ist bei täglicher Vergütung die tägliche Kündigung, bei Vergütung nach Wochen spätestens am ersten Werktag der Woche die Kündigung für den Wochenschluß, bei monatlicher Vergütung spätestens am 15. des Monats die Kündigung zum Monatschluß, und bei einer Vergütung nach Vierteljahren oder längeren Zeitabschnitten die Kündigung zum Schluß des Kalendervierteljahres und nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zulässig. Diese letztere gilt generell auch für alle höheren Angestellten, ist aber auch abdingbar, wenn es sich nicht um einen Handels- oder Gewerbebetrieb handelt. Nicht abdingbar dagegen ist die verlängerten Kündigungsfristen (drei bis sechs Monate zum Kalendervierteljahreschluß), die nach dem Angestelltenkündigungsgesetz für langfristig im Betrieb beschäftigte Angestellte in Frage kommen.

Für Arbeiter steht die Gewerbeordnung grundsätzlich eine Kündigungsfrist von 14 Tagen vor, entsprechende Regelungen wurden auch für Bergarbeiter, Binnenschiffer usw. getroffen. Landarbeiter unterliegen der vorläufigen Landarbeitsordnung, für sie wird die Kündigungsfrist in der Regel schriftlich vereinbart, oft, namentlich bei den Deputatempfängern, werden auch Jahresarbeitsverträge geschlossen. Hausgehilfen z. B. unterliegen dagegen dem Bürgerlichen Gesetzbuch und damit den vorher genannten Kündigungsfristen. Die gesetzlichen Kündigungsfristen der Arbeiter spielen aber keine entscheidende Rolle, da sie abdingbar sind. Ausschlaggebende Bedeutung kommt vielmehr den in den Tarifverträgen, Arbeitsordnungen und Einzelverträgen vereinbarten Kündigungsfristen zu. Diese sind meist kürzer als die gesetzlichen, so finden wir in den Tarifverträgen des Baugewerbes Kündigungsfristen von einem Tag, ja einer Stunde. In den meisten anderen Tarifverträgen Kündigungsfristen von drei bis sieben Tagen. Daneben besteht selbstverständlich in besonderen Fällen für alle Arbeitnehmer das Recht zur fristlosen Entlassung oder Aufkündigung.

Gegenüber diesem uneinheitlichen Kündigungsrecht hat kürzlich der Treuhänder der Arbeit für Berlin-Brandenburg, Johannes Engel, als notwendiges Ziel die Vereinbarung einer einheitlichen Mindestkündigungsfrist von 14 Tagen in den Tarifverträgen für alle Arbeiter gefordert. Der Treuhänder der Arbeit wies darauf hin, daß diese Mindestkündigungsfrist auch den Unternehmer nicht schlechter stellt, da es nach seiner Meinung in Deutschland keinen Unternehmer gäbe, der in seinem Betrieb nicht 14 Tage vorauszurechnen könne.

Korrespondenzen

Berlin. Der Schriftleiter Paul Lorenz konnte am 5. Oktober 1933 auf eine 25jährige Tätigkeit in dem Betriebe der Firma M. Günther & Sohn AG., Berlin SW 11, Schöneberger Str. 9/10, zurückblicken. Wir wünschen dem Arbeitskameraden noch eine lange Reihe von Jahren sowohl zu gemeinsamer Facharbeit wie auch zum gemeinsamen Kampf für die neuwonnene Volksgemeinschaft.

Duisburg. 22. Jubilare, Arbeiter der „Stirn und der Faust“, ehrte der Betriebsrat der „Rein- und Ruhrzeitung“ in Duisburg anlässlich einer Feier im Restaurant „Kahn“. Sämtliche Jubilare, vom Chefredakteur bis zur Expeditionsgehilfin, wurden mit dem goldenen bzw. silbernen Ehrenzeichen des Deutschen Buchdrucker-Vereins ausgezeichnet. Als Vertreter der Deutschen Arbeitsfront hielt Hg. K. B. die Festrede und überreichte unter lautem Beifall den Jubilaren die Auszeichnungen. Der Gedanke der Volksgemeinschaft marшиert!

Esfurt. Richard Kämpfer, f. Unser lieber Arbeitskamerad, der Maschinenleger Richard Kämpfer, ist durch den Tod abgerufen worden. Er hat nur ein Alter von 47 Jahren erreicht und lebte seiner zahlreichen Familie viel zu früh entzissen. Als lehrer Ortsvereins- und Bezirksleiter hat er im ehemaligen Gutenberg-Bund diese Beschäfte 10 Jahre lang in vorbildlicher Weise geführt und sich dadurch die allgemeine Wertschätzung eines weiten Kreises der Arbeitskameraden erworben.

Essen-Nord. Am Sonnabend, dem 23. September, fand für den Kreis Essen eine Verammlung der Beschäftigten des graphischen Gewerbes statt, um die vielen, die über den Sinn der Deutschen Arbeitsfront noch nicht unterrichtet waren, aufzuklären. Die Verammlung war in der Nordpartihalle, Kreisleiter, Hg. Aue, eröffnete die Verammlung und führte aus, daß es gerade der Buchdrucker sei, der sich als alter und wohlorganisiertes Gewerkschaftler für die Fragen, die in dieser Verammlung aufgeworfen wurden, interessiert. Sodann sprach Verbandsbezirksleiter Hg. Albert König (Dortmund) über die Neuorganisation der deutschen Arbeiterverbände in der Deutschen Arbeitsfront, insbesondere des Deutschen Arbeiterverbandes des graphischen Gewerbes. Es sei der Wunsch und der Wille unseres Volkstanzlers, daß alle tätigen Volksgenossen in der Arbeitsfront vereint seien, daß Arbeitnehmer und Arbeitgeber, vom gleichen Willen befeuert, sich zusammenschließen, um dem deutschen Volke zu dienen. In Bad Nauheim sei für das graphische Gewerbe der erste Anfang gemacht worden, indem sich die Arbeitgeber im Prinzip mit den von der Verbandsleitung Berlin veröffentlichten den von der Verbandsleitung erklärten. Mit eigener Energie müßte gekämpft werden. Mit dem Aufwand aller Kräfte müßte jeder Weg unternommen werden, ob er nicht geeignet sei, zum Ziele zu führen. Dazu bedürfe es aber der Hingabe und aller egoistischen Annahmen. Jeder Arbeitnehmer und Arbeitgeber, müsse bereit sein, von seinem Haben und möge es noch so klein sein, etwas abzugeben. Die Arbeiter wollten eine Verfassung der Arbeitszeit ohne Warten hinnehmen, weil sie wissen, daß dadurch ihren noch arbeitslosen Volksgenossen geholfen wird. „Jetzt ist es die Aufgabe der Arbeitgeber ebenfalls an der Zeit, auch ihrerseits die übrige zu tun und, sei es mit noch so großen persönlichen Opfern verbunden, ebenso wie die Arbeitnehmer für die Opferbereitschaft der noch draußen stehenden Berufscollegen Sorge zu tragen. Durch die Deutsche Arbeitsfront wäre aber auch frühzeitigen Arbeitgebern, die glauben, durch Schließung bzw. durch Veränderung ihres Betriebes den Aufbauplan unseres Volkstanzlers gewollt oder ungewollt sabotieren zu können, ein Riegel vorgezogen. Es würde in Zukunft durch Berufene Leute festgelegt werden, ob ein Betrieb unter Einwirkung seiner ganzen Kraft lebensfähig sei oder nicht. Arbeitnehmer und Arbeitgeber müßten in der kommenden Zeit zusammenhalten. Man müsse von einem Willen befeuert sein, die Pläne unseres Führers mit äußerster Kraftanstrengung zu unterstützen und ihm mit blindem Vertrauen folgen, dann könnten wir gewiß sein, daß nicht in vier Jahren, sondern schon früher die grandiose Tat, Deutschland von dem Geißel der Arbeitslosigkeit zu befreien, ausgeführt sei. Die Ausführungen des Hg. König fanden reichlichen Beifall. Es trat nach der Rede eine Pause von 10 Minuten ein, während der die Volksgenossen Gelegenheit hatten, alle die Fragen, die sie bewegten, zu Papier zu bringen und sie dem Hg. König zu übergeben. Alle aufgeworfenen Fragen wurden von ihm beantwortet. Die Rundgebung schloß mit einem dreimaligen „Sieg Heil!“ auf unseren Volkstanzler Adolf Hitler und auf unser geliebtes deutsches Vaterland, das ausklang in der letzten Strophe des Horst-Wessel-Liedes.

Essen. Am 12. September 1933 konnte der Korrespondent Johannes Kiehl sein 25jähriges und am 7. Oktober der Metzger Wilhelm Menge sein 50jähriges Dienstjubiläum bei der „Eiserne Volkszeitung“ (Firma Fredebeul & Koenen, Essen) begehen.

Hamburg. Die Bildungsabteilung der Buchdrucker hatte Anfang 1933 einen Kreiswettbewerb „Foto und Schrift“ ausgeschrieben. Das Ergebnis wurde am 26. September in den Heimstätten, Kasselweg, ausgestellt. Das von Magdeburger Arbeitskameraden verfertigte umfangreiche Material fand größtenteils Beifall und wurde für die Ausstellung „Die Kamera“, die vom 4.—19. November in Berlin in den Ausstellungsräumen am Functurm stattfindet, zur Verfügung gestellt. Am 10. Oktober wurde ein Bildtreffen „Stettiner Arbeiter“ geiegt, außerdem eine Kundgebung „Seine Majestät“. Ende Oktober findet ein Vortrag des bekannten Kunsthistorikers Dr. Riemer statt. Wir bitten, die zukünftig im „Korr.“ erscheinenden Anzeigen über Hamburger Bildungsabteilung zu beachten.

Hannover. Am 2. Oktober 1933 feierten der Buchdrucker Paul Kube sein 25jähriges Arbeitsjubiläum, und am 10. Oktober der Lithograph J. C. Böhrer sein 40jähriges Arbeitsjubiläum bei der Firma J. C. König & Ebsward, Hannover.

Blauen i. B. Die Kreisleitung Blauen hatte zum 15. September ihre Mitglieder zusammengerufen, um mit dem ersten Bildungsabend die Winterbildungsarbeit zu eröffnen. Kreisbildungswart Hg. G. König eröffnete den Abend. Zunächst gedachte er in einem Nachruf des so früh durch einen tragischen Unglücksfall unseren Reihen entzissenen Organisationsleiters der Deutschen Arbeitsfront

Neues Kündigungsrecht für Arbeiter

„Achtet die Arbeit und ehret den Arbeiter!“ Diese Grundnorm steht im Mittelpunkt des neuen deutschen Arbeitsrechts. Für die meisten deutschen Volksgenossen stellt der Arbeitsvertrag das rechtliche Fundament ihrer Existenz dar. Eine besonders wichtige Frage des Arbeitsvertrages ist nun die, unter welchen Voraussetzungen die Vertragsschließenden — Unternehmer und Arbeitnehmer — berechtigt sind, einander den Vertrag aufzukündigen. Daß die neue Sozialordnung die heute auf diesem Gebiet geltende Regelung einem Wandel unterworfen wird, lassen die Ausführungen erkennen, die der stellvertretende Leiter des Gesamtverbandes der deutschen Arbeiter, Ludwig Bräuer, auf der im Rahmen des Parteitages abgehaltenen A.S.D.-Tagung machte. Danach gehört zu den grundlegenden Voraussetzungen eines glücklicheren und besseren Arbeitsverhältnisses, daß die Unflexibilität der wirtschaftlichen Existenz des im abhängigen Lohnverhältnis lebenden deutschen Volksgenossen beseitigt wird. Die Möglichkeit einer Kündigung des Arbeitsvertrages muß eingeschränkt werden. Es ist zum Beispiel anzuführen, daß für Arbeiter, insbesondere für hochqualifizierte Arbeiter, die eine erhebliche Reihe von Jahren ununterbrochen im Betriebe waren, nur noch eine Kündigung aus wichtigen Gründe und nach vorheriger Genehmi-

Partenwart der Zeitungsdrucker, Buchdrucker, Feldrunder, ... (List of names and addresses)

um das gesamte Gewerbe mit nationalsozialistischem Geiste zu erfüllen, eine Aufgabe, die aber nur gelingen kann, wenn jeder einzelne Angehörige des Gewerbes sich reflexlos in den Dienst der Gesamtheit stellt.

Kamera - Achtung, Buchbindelehrlinge! Für die große Berliner Ausstellung, 'Die Kamera' ist uns aus allen Teilen des Reiches Material zugegangen.

Graphische Jugend

Erste Arbeitstagung der Verbandsbezirksjugendleiter

Der Größe und der Vielheit der Aufgaben, die in der graphischen Jugend zu lösen sind, entspricht auch das Programm der Arbeitstagung, die vom 6. bis 8. Oktober im Verbandshaus in Berlin stattfand.



Die Verbandsbezirksjugendleiter am Graben Horst Waffels

Der größte Teil des zweiten Arbeitstages wurde ausgefüllt mit dem wichtigsten Aufgabenfeld, das gerade den Jugendleitern der graphischen Jugend gestellt ist, dem der beruflichen Bildungsarbeit.

Eingänge

Der Volks-Tuben, Neues deutsches Wörterbuch. Nach den für das Deutsche Reich, Österreich und die Schweiz gültigen amtlichen Regeln bearbeitet von Dr. C. Hager und Viktor H. Wühner.

Geschäftliches

Die Bedeutung der Interzone für Deutschland. Die Interzone (Grenzgebiet Berlin) nahm ihre größte Ausdehnung am 1. Januar 1927 an.

Weiter unterhält die Interzone in Berlin noch eine umfangreiche Reparatur- und Instandhaltungswerkstatt, in welcher die Maschinen aus anderer Systeme, die bei der Auffüllung von Interzonenmaschinen in Abhängigkeit genommen wurden, auf neu angepassten Maschinen repariert werden.

Briefkasten

W. G. in W.: Eine Aufnahme erscheint uns nicht angebracht, da der positive Nachlass fehlt. ... (Responses to reader letters)

Namen der Teilnehmer spielen eigentlich keine Rolle in unserer Bewegung; maßgeblich ist hier die Person, der Träger des Namens. Aber da sie ja in den Bezirken bekannt werden müssen, mögen sie nachstehend folgen:

Jedem Referat schloß sich eine umfangreiche Fragestellung und Beantwortung an, die alle Zweifel restlos klärte und den Weg zu einheitlichem Handeln in allen Bezirken wies.

In einer gemeinsamen Sitzung mit dem am zweiten Verhandlungstage gleichfalls versammelten Verbandsbezirksleitern, sprach dann der Presse- und Bildungswart, W. Kesslig, über die Fachzeitschriften und über die Ausstellung, 'Die Kamera', auf der auch unser Verband und durch die graphische Jugend vertreten ist.

Die gesamte Arbeitstagung war von dem einheitlichen Willen der Teilnehmer getragen, reflexlos in diesem Sinne zu wirken. Der an die ausgedehnten Verhandlungstage sich anschließende Sonntag sollte den Teilnehmern Entspannung bringen und ihnen neuen Schwung geben für die gewaltige Arbeit, die sie nunmehr in ihrer Heimat und in ihrem Bezirk zu leisten haben.

Aus dem Anhalt der vorliegenden Nummer 57

Wichtig: Gemeinschaft der Kameraden! - Was auch im Deutschen Buchdrucker-Verband nur? - Arbeitstagung der Verbandsbezirksleiter in Berlin. - Welche führt die 40-Stunden-Woche etc. - Fragen der Arbeitsbeschaffung. - Gewähr - Zweite zur nationalen Arbeit und zum Winterhilfswerk. - 'Die Kamera' in Vorbereitung. - Wilke Reizen nach Berlin zur Arbeitstagung.



Die Teilnehmer der Arbeitstagung

Der zweite Verhandlungstag wurde durch eine Besichtigung der vorbildlichen Betriebsrichtungen der Verbandsdrucker, in der auch die 'Graphische Jugend' hergestellt wird, eingeleitet.

Die Arbeit geht reflexlos weiter

Durch ihre führende Pressemedien ist vielfach Anreize auch in die Reihen unserer graphischen Jugend hineingetragen worden. Die Arbeit für unsere graphische Jugend und in ihren Gruppen geht nach wie vor weiter.

Au die Verbandspreis- und Verbandsbezirksjugendleiter.

Es wird nochmals daran erinnert, daß alle für das Winterhalbjahr 1933/34 in Aussicht genommenen Veranstaltungen unverzüglich an den zuständigen Verbandsbezirks-

